

Soziale Marktwirtschaft

Gerechtes Deutschland – Die Rolle der Vermögen

vbw

Studie

Stand: Juni 2021

Eine vbw Studie, erstellt vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Vermögensverteilung – Vorurteilen auf der Spur

Die Vermögensverteilung ist immer wieder Anstoß für Gerechtigkeitsdebatten. Eine ungleiche Verteilung der Vermögen wird in der öffentlichen Diskussion häufig als ein Beleg für mangelnde soziale Gerechtigkeit herangezogen. Um diesem Missstand entgegenzuwirken, wird eine Umverteilung, beispielsweise durch eine Vermögen- oder Erbschaftsteuer, gefordert.

Dabei werden entscheidende Einflussfaktoren auf die Vermögensverteilung häufig ignoriert. So weisen im internationalen Vergleich insbesondere Länder mit einem ausgeprägten Wohlfahrts- und Sozialstaat ein höheres Maß an Vermögensungleichheit auf. Entscheidend hierfür ist, dass Anwartschaften in den sozialen Sicherungssystemen nicht bei der Betrachtung der individuellen Vermögen beachtet werden und gleichzeitig eine umfangreiche Absicherung sowohl die Anreize als auch die Möglichkeiten zum individuellen Vermögensaufbau mindert.

In unserer Studie wird die Verteilung der Vermögen in Deutschland in den internationalen Kontext eingeordnet. Darauf aufbauend erfolgt eine Analyse der Einflüsse unserer sozialen Sicherungssysteme auf die Vermögensverteilung. Im Fokus stehen hierbei die Auswirkungen der Rentenversicherung sowie der betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

Es zeigt sich, dass das Maß der Ungleichverteilung der Vermögen in Deutschland um mehr als 20 Prozent zurückgeht, wenn Ansprüche an die Altersvorsorgesysteme beachtet werden. Zudem gilt es, Alterseffekte bei der Vermögensverteilung zu beachten, da Vermögen regelmäßig im Verlauf des Erwerbslebens gebildet wird. All diese Effekte sind bei der Diskussion um die Vermögensverteilung zu beachten, um auf einer sachlich fundierten Grundlage politische Handlungsoptionen zu prüfen.

Bertram Brossardt
Juni 2021

Inhalt

Zusammenfassung	1
1 Vermögensverteilung aus zwei Perspektiven	3
2 Aktuelle Entwicklungen der Vermögensverteilung	5
2.1 Neuere Entwicklungen der Vermögensverteilung in Deutschland	5
2.2 Vermögensindikatoren im internationalen Vergleich	15
3 Erweiterte Vermögensverteilung – der Einfluss der Alterssicherungssysteme	18
3.1 Die Statik der Alterssicherung in Deutschland	18
3.2 Daten und Methodisches	19
3.3 Erweiterte Vermögensverteilung – aggregierte Ergebnisse	21
3.4 Erweiterte Vermögensverteilung nach soziodemografischen Merkmalen	25
4 Fazit – Vermögenspolitik im Lichte eines erweiterten Vermögenskonzepts	34
Literaturverzeichnis	38
Abbildungsverzeichnis	41
Tabellenverzeichnis	42
Anhang	43
Ansprechpartner / Impressum	52

Zusammenfassung

Stabile Verhältnisse und überschätzte Ungleichheit: Rentenansprüche reduzieren die Nettovermögensungleichheit um fast ein Viertel.

Vermögen sind ungleicher verteilt als Einkommen. Dieser Sachverhalt ist unumstritten und gilt sowohl in Deutschland als auch in anderen Industrieländern, sodass Deutschland hierbei keine Sonderrolle einnimmt. Gemessen am Gini-Koeffizienten weist Deutschland gleichwohl eine verhältnismäßig höhere Ungleichheit der Nettovermögen auf als andere Industrieländer. Hieraus ergibt sich jedoch nicht zwangsläufig ein Gerechtigkeitsdefizit, da der Grad der Vermögensungleichheit unter anderem mit dem Umfang sozialstaatlicher Sicherungssysteme zusammenhängt: So sind die individuellen Nettovermögen in Deutschland mit einem Gini-Koeffizienten von rund 0,8 ähnlich ungleich verteilt wie in Schweden oder Dänemark, die sich ebenfalls durch umfangreiche sozialstaatliche und umverteilende Sicherungssysteme auszeichnen und als Vorbilder egalitärer und gerechter Gesellschaften gelten. Dieses Bild bleibt auch dann bestehen, wenn vorhandene Defizite in den Vermögensdaten aus Haushaltsbefragungen korrigiert werden, beispielsweise durch die Hinzuschätzung fehlender Vermögenswerte an der Spitze.

Zudem beeinflussen Alterseffekte die Verteilung von Vermögen deutlich stärker als die Verteilung von Einkommen, da Vermögen in aller Regel erst allmählich im Verlauf des Lebens aus dem laufenden Einkommen gebildet werden. Darüber hinaus fällt die Verteilung der Nettovermögen erheblich gleichmäßiger aus, wenn die konventionelle Vermögensperspektive um die Ansprüche gegenüber den drei Säulen der Alterssicherung erweitert wird. Werden entsprechende Vermögensäquivalente bei der Vermögensverteilung berücksichtigt, verdoppelt sich das individuelle Nettovermögen im Durchschnitt der Bevölkerung. Gerade Personen mit konventionell geringen oder gar negativen Nettovermögen im unteren Bereich der Verteilung, wozu oft auch Jüngere gehören, verfügen meist über Anwartschaften gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung. In konventionellen Vermögensstatistiken werden diese jedoch nicht berücksichtigt, da sie nur eingeschränkt liquidierbar und übertragbar sind. Dies führt jedoch zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Wohlstandslage vieler Menschen und zu einer Überzeichnung der (relativen) Vermögensungleichheit. Auch Ländervergleiche werden dadurch erschwert und teilweise verzerrt, da der Umfang privater und staatlicher Vermögensbildung zur Alterssicherung je nach Sozialstaatsmodell stark variiert.

In Deutschland sinkt der Gini-Koeffizient durch die Erweiterung um die Vermögensäquivalente aus der Altersvorsorge im Jahr 2017 um 22 Prozent von knapp 0,8 auf rund 0,6. Die Verteilung der erweiterten Nettovermögen fällt damit erheblich gleichmäßiger aus als bei konventioneller Betrachtung. Zudem ergibt sich daraus ein differenzierteres Bild der Verteilung von Wohlstandschancen, das den ursprünglichen Eindruck relativiert, der sich aus der Betrachtung konventionell erfasster Vermögen ergibt. Damit wird eine Gerechtigkeitsdebatte nicht obsolet. Aber die politikrelevanten Implikationen, die sich aus der Erweite-

[Zusammenfassung](#)

Die Erweiterung um Vermögensäquivalente aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge ergeben, sollten politische Akteure mit in den Blick nehmen, um unkontrollierbare und unerwünschte Effekte auf die Verteilung des Wohlstands zu vermeiden. Die Erweiterung kann helfen, ein oftmals skandalisierendes mediales Bild zu versachlichen und langfristige Anreizeffekte möglicher Politikmaßnahmen besser abschätzen zu können.

1 Vermögensverteilung aus zwei Perspektiven

Der Blick auf die nationale Vermögensverteilung greift zu kurz, vermeintliche Gerechtigkeitsdefizite relativieren sich im internationalen Vergleich.

Geht es um Fragen der Gerechtigkeit, wird neben der Verteilung der Einkommen häufig auch die Vermögensverteilung zitiert, um scheinbar alarmierende Missstände in der deutschen Gesellschaft anzuprangern. Mitunter wird von „extremer Ungleichheit“ bei den Vermögen gesprochen. Diese Behauptung gibt Anlass zu intensiven Debatten über die Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland und wird nicht zuletzt im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 zitiert, um zum Beispiel die Wiedereinführung einer Vermögensteuer zu begründen. Jenseits ökonomisch begründeter Zweifel, dass eine derartige Steuer die Vermögensverteilung zu korrigieren vermag (Bach et al., 2016), wird die Ungleichverteilung der Vermögen auch im Kontext der Alterssicherung diskutiert. Denn der Wohlstand im Alter hängt nicht allein vom Alterseinkommen ab, sondern auch von der Vermögensausstattung. So wird die Ungleichverteilung zum Beispiel zitiert, um eine höhere Förderung der ergänzenden Privatvorsorge namentlich zugunsten geringverdienender Haushalte zu rechtfertigen.

Zwar lässt sich ökonomisch nicht begründen, was eine gerechte Verteilung ausmacht – dies ist letztlich eine politisch zu beantwortende Frage. Wohl aber lässt sich die Aussagekraft unterschiedlicher Indikatoren kritisch diskutieren, um Ergebnisse einordnen und die politischen Debatten versachlichen zu können. Denn auch wenn Vermögen ungleicher als Einkommen verteilt sind, ist sowohl das Ergebnis als auch die Interpretation keineswegs so eindeutig wie oftmals in den Medien kolportiert. Neben methodischen Herausforderungen bei der Datenerhebung spielen zum Beispiel Lebenszykluseffekte bei der Vermögensverteilung eine größere Rolle als bei der Einkommensverteilung. Die stark altersabhängige Verteilung legt aber die Vermutung nahe, dass die private Vermögensbildung (auch) individuellen Vorsorgemotiven folgt. Dann ist aber zu beachten, dass der Umfang sozialstaatlicher Sicherungssysteme Einfluss auf den Umfang privater Vermögensbildung hat – ein Zusammenhang, der insbesondere eine Einordnung der deutschen Verhältnisse im internationalen Vergleich erschwert (Beznoska et al., 2017; Beznoska et al., 2018). So ähnelt die Verteilung der Nettovermögen hierzulande der Nettovermögensverteilung skandinavischer Wohlfahrtsstaaten. Die Vermutung liegt deshalb nahe, dass ein umfassendes sozialstaatliches Sicherungsversprechen nicht nur den Anreiz zur privaten Vermögensbildung senkt, sondern die damit einhergehenden Finanzierungslasten auch die individuellen Spielräume dafür einschränken. Dies ist sowohl für die Bewertung nationaler Verteilungsindikatoren relevant als auch für die Diskussion derselben zum Beispiel im Kontext der Alterssicherung. Mehr noch, die im internationalen Vergleich unterschiedliche Bedeutung einzelner Vermögenskomponenten ist nicht nur vor dem Hintergrund verschiedener Sozialstaatsmodelle zu interpretieren. Denn die auf den nationalen Märkten unterschiedliche Wertentwicklung, beispielsweise von selbstgenutztem Wohneigentum (Eurostat, 2021), hat umgekehrt auch Einfluss auf die statistisch gemessene Verteilung des gesamten Vermögens.

Vor dem Hintergrund dieser einführenden Überlegungen folgt das vorliegende Gutachten einem zweistufigen Aufbau. Zunächst gilt es, empirische Evidenz – im Wesentlichen auf Grundlage des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) – in die aktuelle Studienlage einzuordnen (Kapitel 2.1), um ein Bild über die aktuelle Vermögensverteilung in Deutschland zu entwickeln. Ein internationaler Vergleich ermöglicht eine erste Einordnung auch im Lichte unterschiedlicher Sozialstaatsmodelle (Kapitel 2.2). Im Folgenden wird die Perspektive für Deutschland erweitert und der Einfluss der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge auf die Vermögensverteilung aufgezeigt, um den wichtigen Einfluss von Lebenszykluseffekten auf die Vermögensbildung herauszuarbeiten. Dazu wird zunächst die Wechselwirkung von Vermögensaufbau und Alterseinkommen anhand des Drei-Säulen-Modells der Alterssicherung in Deutschland beschrieben (Kapitel 3.1). In den Kapiteln 3.2 bis 3.4 sollen dann modellhaft Anwartschaften der gesetzlichen und privaten Vorsorge in ein Quasi-Vermögensäquivalent umgerechnet werden, um anhand eines singulären Indikators ein realistischeres Bild der Wohlstandsverteilung zeichnen zu können. Vor diesem Hintergrund gilt es schließlich, die Ergebnisse im Kontext aktueller Debatten ordnungspolitisch einzuordnen (Kapitel 4).

2 Aktuelle Entwicklungen der Vermögensverteilung

Steigende Nettovermögen und eine stabile Verteilung – seit der Finanzkrise haben sich zentrale Kennzahlen positiv entwickelt.

Mit den vbw Studien zur Vermögensverteilung in Deutschland und im internationalen Vergleich hat das Institut der deutschen Wirtschaft bereits in der Vergangenheit umfassende Analysen zur Entwicklung der Vermögensverteilung vorgelegt und die Ergebnisse intensiv diskutiert (Beznoska et al., 2017; 2018). Ein aktuelles Bild der Verteilung soll deshalb im Folgenden auf der Basis eigener Datenauswertungen gezeichnet und mit den Aussagen neuerer Studien zur Vermögensverteilung abgeglichen werden.

2.1 Neuere Entwicklungen der Vermögensverteilung in Deutschland

Nahezu alle verfügbaren Haushaltsbefragungsdaten zur Entwicklung der Vermögensungleichheit in Deutschland deuten darauf hin, dass die Verteilung der Nettovermögen in den vergangenen Jahren eher gleichmäßiger als ungleichmäßiger geworden ist. Auch bei der Einkommensverteilung zeigen die verfügbaren Indikatoren, dass die (relative) Ungleichheit seit 2005 nicht zugenommen und sich am aktuellen Rand trotz neuer Herausforderungen durch die Integration von Flüchtlingen als stabil erwiesen hat (Stockhausen / Calderón, 2020; Grabka, 2021).

Am Beispiel der individuellen Vermögensdaten des SOEP kann gezeigt werden, dass die Verteilung der individuellen Nettovermögen für die Jahre zwischen 2002 und 2017 weitestgehend stabil geblieben ist. Das individuelle Nettovermögen setzt sich dabei aus dem Immobilien- und Finanzvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten zusammen. Zum Finanzvermögen gehören Einlagen auf Tagesgeldkonten, Sparguthaben, Wertpapiere sowie Versicherungsguthaben. Zu den Verbindlichkeiten zählen Hypotheken, Konsumenten- und Ausbildungskredite. Im SOEP werden detaillierte Vermögensdaten seit dem Jahr 2002 alle fünf Jahre erhoben.

Bei der Ermittlung des individuellen Nettovermögens ist grundsätzlich zu beachten, dass die statistisch ermittelte personelle Verteilung die realen Lebensumstände möglicherweise verzerrt darstellt. Werden Vermögenstitel, zum Beispiel eine schuldenfreie Immobilie, im Datensatz einer einzigen Person des Haushalts zugeschrieben, obwohl de facto alle weiteren Haushaltsmitglieder im gemeinsamen Wohneigentum leben und daraus einen Nutzen ziehen, dann wird diese intrafamiliäre Aufteilung der Vermögenstitel die gesellschaftliche Ungleichverteilung überzeichnen. Dies ließe sich durch eine Darstellung der Vermögensverteilung nach Haushalten vermeiden. Allerdings würde das Bild damit nicht minder verzerrt, weil zum einen eine intrafamiliäre Gleichverteilung der Vermögen unterstellt wird, die in der Realität keinesfalls zutreffend sein muss (und folglich eine Unterzeichnung

der Ungleichheit impliziert). Zum anderen bleiben bei einer reinen Haushaltsbetrachtung Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung unberücksichtigt. Dieses statistische Problem lässt sich also nicht auflösen, ist aber für die Interpretation unterschiedlicher Ergebnisse zu beachten.

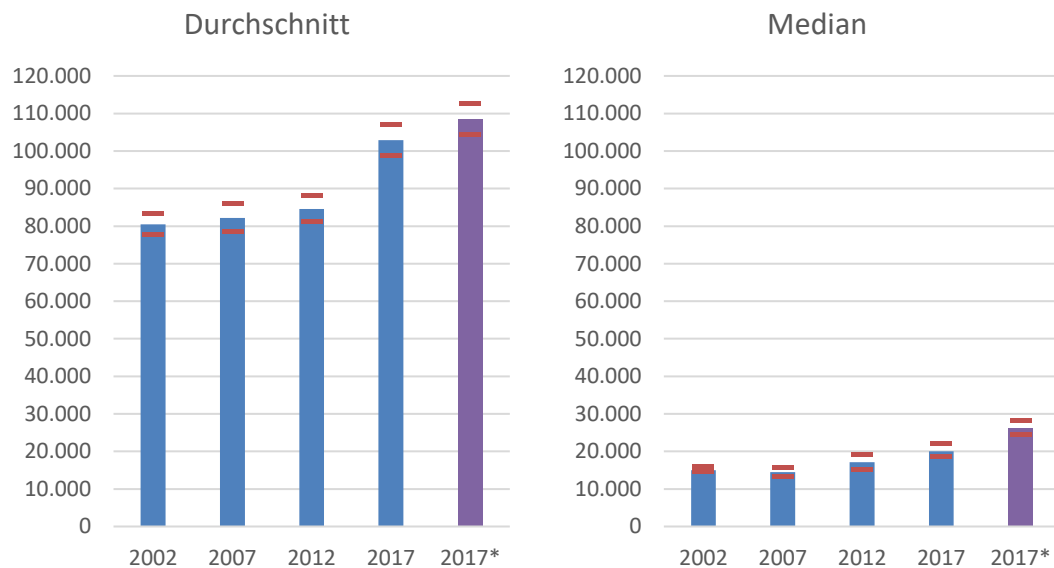
Im Zeitraum von 2002 bis 2017 ist das durchschnittliche individuelle Nettovermögen von rund 80.500 Euro auf 102.900 Euro gestiegen. Es handelt sich hierbei um nominale Größen, inflationäre Tendenzen durch die Vermögenspreisentwicklung sind nicht herausgerechnet. Angesichts der besonders lockeren Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank seit 2015 dürften Bewertungsgewinne aufgrund steigender Vermögenspreise für diese Periode an Bedeutung gewonnen haben, was sich durch den beschleunigten Anstieg der nominalen Durchschnittsvermögen zwischen 2012 und 2017 andeutet. Auch das mittlere Nettovermögen (Median) ist zwischen 2002 und 2017 nominal deutlich gestiegen. Während es zwischen 2002 und 2007 nominal von rund 15.000 Euro auf 14.500 Euro zunächst sank, stieg es danach jedoch an und erreichte im Jahr 2017 einen Wert von rund 20.000 Euro. Prozentual ist das nominale Nettovermögen damit im Durchschnitt zwischen 2002 und 2017 (ohne den Wert von Pkw und Studienkrediten) um rund 28 Prozent gewachsen, während der Median um 33 Prozent anstieg. Somit hat sich die Relation von Durchschnitts- und Medianwert von rund 5,4 auf 5,1 leicht verringert. Das deutet auf eine leichte Stauchung und damit eine geringere Ungleichheit der Nettovermögensverteilung hin (Abbildung 1).

Zu beachten ist in den bisherigen Darstellungen, dass die Höhe der Nettovermögen im SOEP bis zum Jahr 2017 unterschätzt wurde, da der Verkehrswert von Pkw sowie bestehende Studienkredite nicht erfasst wurden (zur Untererfassung verschiedener Vermögenswerte in Haushaltsbefragungsdaten Beznoska et al., 2017, 61, ff.). Da Pkw weitverbreitete Vermögensgegenstände sind - insbesondere in den unteren Vermögensgruppen weisen sie eine relativ große Bedeutung am Gesamtvermögen auf - führt die Berücksichtigung der Pkw und Studienkredite zu einer Verringerung der Nettovermögensungleichheit um 0,02 Gini-Punkte auf einer Skala von 0 bis 1 (Grabka/Halbmeier, 2019).¹ Gleichzeitig fällt das durchschnittliche Nettovermögen im Jahr 2017 mit rund 108.400 Euro beinahe um 5.500 Euro höher aus als ohne Berücksichtigung von Pkw und Studienkrediten. Der Median steigt sogar um mehr als 6.000 Euro durch die erweiterte Erfassung von rund 20.010 Euro auf 26.260 Euro. Das ist ein Anstieg um knapp über 30 Prozent und ist daher nicht unerheblich, insbesondere für Personen mit kleinen und mittleren Nettovermögen.

¹ Der Effekt fällt scheinbar klein aus, ist aber betragsmäßig in etwa so groß wie der Effekt, der sich durch die Hinzuschätzung von fehlenden Top-Vermögen im Rahmen der neuen Hochvermögendestichprobe SOEP-TS ergibt. Dadurch erhöht sich das Niveau des Gini-Koeffizienten um 0,026 Punkte (Schröder et al., 2020a).

Abbildung 1

Entwicklung der durchschnittlichen und mittleren Nettovermögen in Euro



* Nettovermögen inklusive des Werts von Pkw und Studienkrediten

Anmerkung: Die farbigen Querbalken stellen jeweils das obere und untere 95-Prozent-Konfidenzintervall dar und drücken die Unsicherheit der statistischen Schätzung aus. Der wahre Wert wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent vom dargestellten Konfidenzintervall überlagert.

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Tabelle 1 in Grabka/Halbmeier (2019, S. 738)

Analyse der Vermögenszusammensetzung

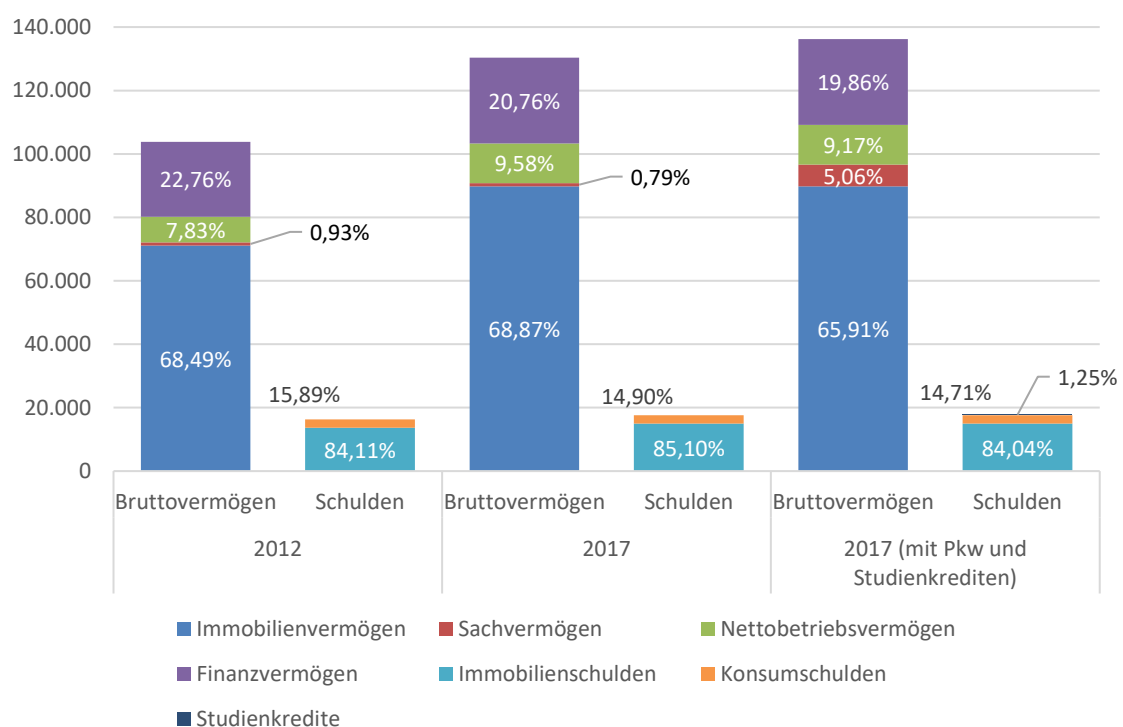
Teilt man das Nettovermögen in seine Bestandteile auf – Bruttovermögen und Schulden – lässt sich erkennen, welche Komponenten den größten Anteil am Durchschnittsvermögen in Deutschland ausmachen. Aus Abbildung 2 geht hervor, dass der nominale Nettovermögenszuwachs 2017 gegenüber 2012 vor allem dem Anstieg des Bruttovermögens zuzurechnen ist, während die Schulden einen geringeren Anstieg verzeichnen. Dabei bleibt die Portfoliostruktur weitestgehend unverändert: Den Großteil ihres Vermögens halten die Bürger mit knapp 70 Prozent in Immobilien, gefolgt von Finanz- und Betriebsvermögen. Dabei ist zu erwähnen, dass das Immobilienvermögen zu drei Vierteln aus selbstgenutztem Wohneigentum besteht (siehe Tabelle 1 des Anhangs für weitere Details zur Vermögenszusammensetzung in den betrachteten Jahren).

Dass Immobilienkäufe meist durch Kredite finanziert werden, spiegelt sich in der Zusammensetzung der Schulden wider. So gehen 85 Prozent der Verbindlichkeiten auf Immobilienschulden zurück. Die restlichen 15 Prozent bestehen fast vollständig aus Konsumkredi-

ten. Werden für das Jahr 2017 die Marktwerte für Pkw in das Sachvermögen und die Belastungen durch Studienkredite in die Gesamtschuld eingerechnet, zeigt sich, dass vor allem das Hinzunehmen der Pkw einen nicht unerheblichen Einfluss auf die durchschnittlichen Bruttovermögen hat. Denn der Anteil des Sachvermögens am Bruttovermögen steigt damit von unter 1 Prozent auf knapp über 5 Prozent. Dagegen haben Studienkredite mit einer Höhe von durchschnittlich 222 Euro einen nur geringen Einfluss. Der Gesamteffekt durch die Erweiterung ist somit positiv.

Abbildung 2

Zusammensetzung der durchschnittlichen Nettovermögen in Euro



Quellen: SOEP v35, eigene Berechnungen

Verteilungsmaße im Zeitverlauf

Wie ungleich die individuellen Nettovermögen zu den einzelnen Erhebungszeitpunkten verteilt waren, lässt sich mithilfe des sogenannten Gini-Koeffizienten in einer Zahl darstellen. Dieser nimmt in der Regel Werte zwischen null und eins an, wobei null für eine perfekt gleichmäßige Verteilung steht und eins für die größtmögliche Ungleichverteilung. Allerdings gilt dies nur, wenn dem Gini ausschließlich positive Werte wie bei den Nettoeinkommen zugrunde liegen. Sobald auch negative Werte auftreten, kann der Gini auch Werte außerhalb dieses Intervalls annehmen, sodass der Wert eins nicht der theoretisch maximale Wert ist und ein direkter Vergleich mit den Gini der Nettoeinkommensverteilung nur eingeschränkt gültig ist. Allerdings werden in aller Regel solch extreme Ungleichverteilungen

nicht beobachtet, die zu Gini-Koeffizienten außerhalb des bekannten Intervalls führen würden.

Ungeachtet dessen kann in

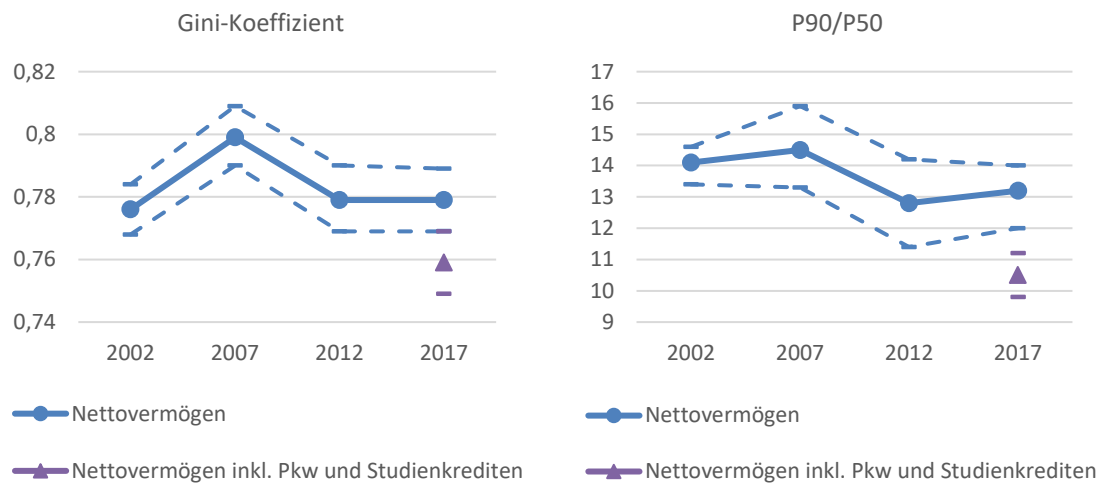
Abbildung 3 für den Zeitraum von 2002 bis 2007 zunächst ein Anstieg des Gini-Koeffizienten der Nettovermögen von 0,776 auf 0,799 beobachtet werden. In den Folgejahren sank er jedoch wieder auf das Niveau von 2002. Berücksichtigt man darüber hinaus den Nettowert von Pkw und Studienkrediten für das Jahr 2017, so fällt das Niveau des Gini-Koeffizienten mit 0,759 geringer aus. Hier zeichnet sich der zuvor bereits beschriebene Effekt ab. Da die Daten nicht rückwirkend erhoben wurden, bleibt offen, ob sich durch die bessere Abbildung dieser eher breit verteilten Vermögens- und Schuldtitel ein anderer zeitlicher Trend ergeben hätte.

Die Feststellung einer zuletzt wieder gleicheren Verteilung deckt sich mit Ergebnissen der Deutschen Bundesbank, die seit 2010/2011 alle drei Jahre im Rahmen der Befragung „Private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF) Vermögensdaten erhebt. Diese Daten liegen allerdings nicht auf Individual- sondern nur auf Haushaltsebene vor, beschreiben also – wie eingangs diskutiert – ein anderes Bild der Verteilung. Daraus resultiert eine etwas gleichmäßigere Nettovermögensverteilung, da individuell ungleich verteilte Ressourcen im Haushalt zusammengefasst werden und interpersonelle Unterschiede nivelliert werden. Aber auch wenn der Gini-Koeffizient dadurch auf niedrigerem Niveau liegt, ist er zwischen 2010/2011 und 2017 von 0,76 auf 0,74 ebenfalls nahezu unverändert geblieben beziehungsweise weist einen leicht abnehmenden Trend auf (Deutsche Bundesbank, 2019).

Auch andere Verteilungsindikatoren wie die sogenannten Perzentilverhältnisse, die den relativen Abstand zwischen zwei Punkten in der Vermögensverteilung messen, führen zu ähnlichen Bewertungen. So lag die Grenze zu den oberen 10 Prozent (90. Perzentil = P90) im SOEP im Jahr 2002 rund 14-mal so hoch wie der mittlere Wert (50. Perzentil = P50), um bis zum Jahr 2017 auf das rund 13-Fache zu sinken. In den Haushaltsdaten der Bundesbank sank der Wert von rund 8,6 in den Jahren 2010/11 auf rund 7,8 im Jahr 2017 – der Wert liegt hier wegen der Betrachtung der Haushaltsebene niedriger, aber auch deshalb, weil der mittlere Wert durch eine bessere Erfassung von unterschiedlichen Vermögenswerten im PHF Datensatz höher ausfällt als im SOEP. In der Tendenz bestätigen die Daten aber die Entwicklung über die Zeit, die sich auf Grundlage des SOEP und auf Individualebene gemessen abzeichnet. Auch der Anteil der vermögendsten 10 Prozent am gesamten Nettovermögen sank den Bundesbank-Daten zufolge von 59 Prozent auf 55 Prozent in demselben Zeitraum. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass unter anderem die Erfassung der Betriebsvermögen mit der Zeit schlechter gelungen ist, sodass der beobachtete leichte Rückgang unter Vorbehalt zu interpretieren ist (Deutsche Bundesbank, 2019). Trotz dieser Schwierigkeiten bietet sich auf Basis der verfügbaren Datensätze keine empirische Evidenz für eine stetige Zunahme der Vermögensungleichheit in Deutschland innerhalb der letzten Dekade (Stockhausen/Niehues, 2019).

Abbildung 3

Entwicklung der individuellen Nettovermögensungleichheit: Gini-Koeffizient und Perzentilverhältnis aus Grenze zu den oberen 90 Prozent (P90) und dem Median (P50)



Anmerkung: Die gestrichelten Linien stellen jeweils das obere und untere 95-Prozent-Konfidenzintervall dar und drücken die Unsicherheit der statistischen Schätzung aus. Der wahre Wert wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent vom dargestellten Konfidenzintervall überlagert.

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Tabelle 1 in Grabka/Halbmeier (2019, S. 738)

Zur Rolle der Hochvermögenden

An diesen Ergebnissen ändert sich auch nichts grundlegend, wenn aktuelle Umfragedaten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) aus einer Hochvermögenden-Stichprobe für das Jahr 2017 berücksichtigt werden (Schröder et al., 2020b). Wenngleich dadurch der Anteil der oberen 10 Prozent beziehungsweise 1 Prozent am gesamten Nettovermögen im SOEP ansteigt, so kann daraus keine Zunahme der Vermögensungleichheit über die Zeit abgeleitet werden, da keine zurückliegenden Anpassungen vorgenommen werden können und somit Vergleichsgrößen fehlen. Zudem sind die Ergebnisse alles andere als unerwartet, auch wenn das mediale Bild diesen Eindruck immer wieder erweckt. Vielmehr haben bereits frühere Hinzuschätzungen von Top-Vermögen mithilfe von Informationen aus Reichenlisten aufgezeigt, dass der Anteil der Top-Vermögenden im SOEP tendenziell unterschätzt wird. Westermeier/Grabka (2015) haben bereits vor sechs Jahren darauf hingewiesen, dass der Anteil der oberen 1 Prozent am individuellen Nettogesamtvermögen im Jahr 2012 bei bis zu 35 Prozent liegen könnte. Ohne Hinzuschätzung lag der Wert bei rund 18 Prozent und fiel damit deutlich geringer aus. Interessant ist jedoch, dass die Hinzuschätzung der Werte für frühere Jahre (2002 und 2007) zu quantitativ ähnlichen Effekten führt, also auch für frühere Jahre die Vermögenswerte der oberen 10 Prozent respektive 1 Prozent der Verteilung in vergleichbarem Umfang im SOEP unterschätzt wurden.

Auch bei großzügiger Hinzuschätzung der Vermögen zeigt sich für den Zeitraum 2002 bis 2012 kein Anstieg der Vermögenskonzentration.

Gemäß den neuesten SOEP-Vermögensdaten liegt der Anteil der oberen 1 Prozent im Jahr 2017 bei rund 29 Prozent der gesamten individuellen Nettovermögen (ohne Hinzuschätzung aus Reichenlisten, aber mit deutlich verbesserter Repräsentation der Top-Vermögenden). Gleichzeitig steigt dabei der Gini-Koeffizient auf rund 0,81. Mit Blick auf die absolute Veränderung des Gini-Koeffizienten fällt der Anstieg somit etwas höher aus als der Rückgang bei der Berücksichtigung von Pkw und Studienkrediten. Die Ergebnisse liegen damit gänzlich im Rahmen der früheren Hinzuschätzungen, liefern aber zum ersten Mal die Möglichkeit, tiefere Einblicke in die Sozialstruktur der Hochvermögenden zu erhalten. Die Auswertungen der Hochvermögendenbefragung zeigen beispielsweise, dass die Vermögensportfolios im oberen Bereich der Vermögensverteilung im besonderen Maße aus Betriebsvermögen bestehen. Während Betriebsvermögen bei den unteren 99 Prozent der Vermögensverteilung nur eine untergeordnete Rolle spielen, besteht das Vermögen des vermögensreichsten Prozent zu über 30 Prozent aus Betriebsvermögen und bei den reichsten 0,1 Prozent steigt der Anteil sogar auf über 50 Prozent (Schröder et al., 2020b, S. 41).

Der Einfluss von Alterseffekten

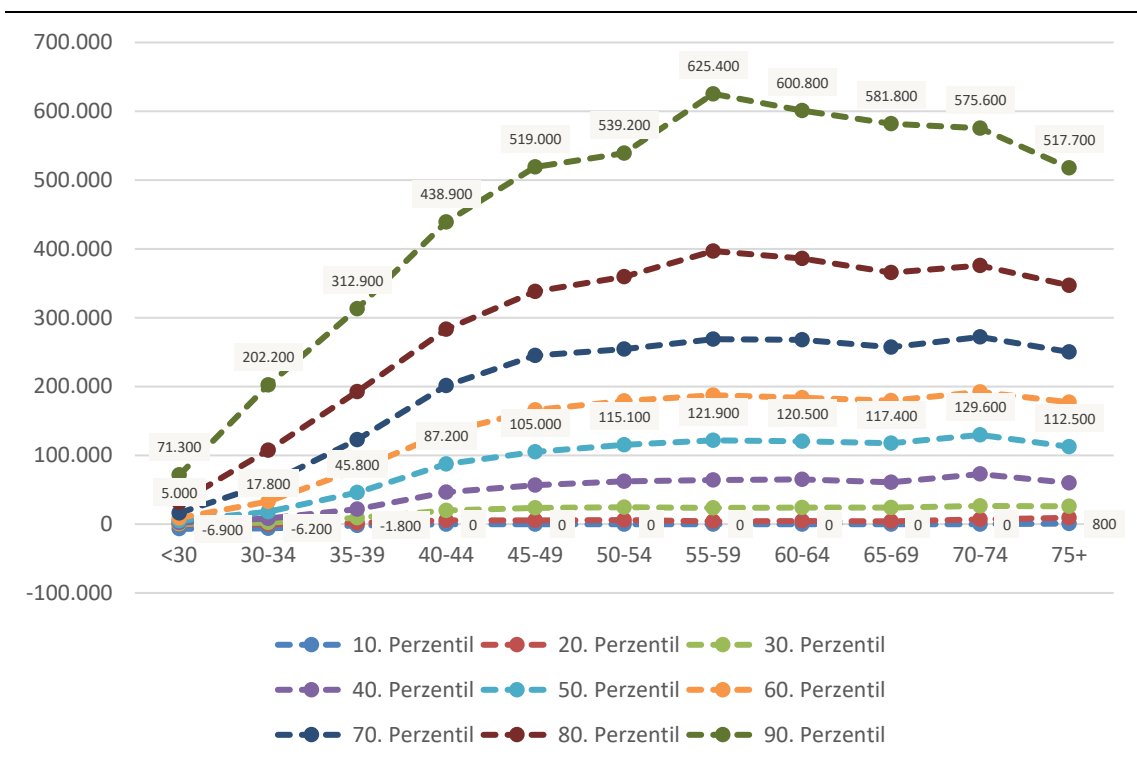
Ungeachtet der Probleme bei der Datenerhebung, Datenqualität und zeitlichen Konsistenz spielen bei der Verteilung der Nettovermögen Alterseffekte eine ungleich größere Rolle als bei den Nettoeinkommen. Gemäß der Lebenszyklushypothese wird Vermögen zunächst während der Erwerbsphase gebildet, erreicht kurz vor Eintritt in die Altersrente seinen Höhepunkt und wird bis zum Lebensende wieder für den Konsum ganz oder teilweise aufgebraucht. Der Vermögensaufbau dient somit zur Glättung des Konsums im Lebensverlauf und die Vermögenshöhe ist stark vom Alter abhängig.

Ein anschauliches Beispiel für die Vermögensbildung im Lebensverlauf ist der Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum: Mit Kauf einer Immobilie geht in jungen Jahren zumeist ein entsprechender Baukredit einher, der dem Bruttowert der Immobilie gegenübersteht. Das Nettovermögen als Differenz aus Bruttovermögen und Schulden ist somit zunächst nahezu null. Mit zunehmender Tilgung des Kredits und höherem Alter steigt der Nettowert der Immobilie und somit das individuelle Nettovermögen (wenn man von etwaigen Wertveränderungen abstrahiert). Gleichzeitig bilden Personen (zusätzliche) private Rücklagen zur Absicherung ihres Lebensstandards im Alter, beispielsweise in Form von kapitalbildenden Lebensversicherungen oder anderen Geldrücklagen. Das Nettovermögen wächst daher tendenziell über das Erwerbsleben. Schließlich mag auch eine Rolle spielen, dass in der frühen Erwerbsphase nicht nur das Einkommen und damit die Möglichkeit des Sparens niedriger ausfällt als in späteren Phasen einer erfolgreichen Erwerbsbiografie. Aus der einfachen Lebensanschauung lässt sich auch die Hypothese begründen, dass mit Aus- und Weiterbildung, Gründung eines eigenen Hausstands oder einer Familie in jungen Jahren Motive im Vordergrund stehen, die bei der Einkommensverwendung in Konkurrenz zu Sparmotiven stehen. Mit zunehmend etablierten Lebensverhältnissen erfordern diese Bedürfnisse aber weniger Ressourcen, so dass ein größerer Spielraum zur Vermögensbildung entsteht.

All dies führt dazu, dass die Nettovermögen in den rentennahen Jahrgängen am höchsten ausfallen. In Abbildung 4 wird der Zusammenhang zwischen Alter und Vermögenshöhe mithilfe der Grenzen zu den jeweiligen Nettovermögensperzentilen dargestellt und basiert auf Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), da hier hinreichend hohe Fallzahlen je Altersgruppe und Vermögensgruppe vorliegen. In der aktuellen Welle aus dem Jahr 2018 wurden mehr als 42.000 Haushalte zu ihrem Einkommen, Konsum und Vermögen befragt. Zu den Nachteilen der EVS 2018 gehört jedoch, dass Mittelschichtshaushalte tendenziell überrepräsentiert sind und es eine Abschneidengrenze für monatliche Haushaltsnettoeinkommen oberhalb von 18.000 Euro gibt. Die Untererfassung sehr hoher Vermögen hat auf die in der Abbildung im Vordergrund stehenden Grenze zu den vermögendsten 10 Prozent jedoch nur einen geringen Effekt, wie Abgleiche mit anderen Befragungsdaten zeigen (Niehues/Stockhausen, 2020).

Abbildung 4

Altersspezifische Verteilung der Haushaltsnettovermögen: Grenzen der Vermögensperzentile der jeweiligen Altersgruppe des Haupteinkommensbeziehers, 2018, in Euro



Anmerkungen: Ohne Betriebsvermögen. Mithilfe der 9 Perzentile lassen sich die Personen einer Altersgruppe in 10 unterschiedliche Gruppen einteilen. Wer beispielsweise ein Nettovermögen besitzt, das unterhalb des Werts des 10. Perzentils liegt, gehört zu den unteren 10 Prozent der Verteilung in seiner Altersgruppe.

Quelle: Niehues/Stockhausen (2020)

Das mittlere Haushaltsnettovermögen (ohne Betriebsvermögen) der privaten Haushalte im Jahr 2018 ist mit 121.900 Euro in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen am zweithöchsten und wurde nur von den 70- bis 74-Jährigen mit rund 129.600 Euro übertroffen; dabei wird das Alter des Haupteinkommensbezieher im Haushalt betrachtet (Niehues/Stockhausen, 2020). Für die über 75-Jährigen betrug das mittlere Haushaltsnettovermögen immer noch rund 112.500 Euro, während bei den 30- bis 34-Jährigen im Mittel lediglich 17.800 Euro zu Buche schlagen. Die Daten belegen damit das nach der Lebenszyklushypothese zu erwartende Verlaufsmuster, wobei das Entsparen im Alter geringer ausfällt, als man es theoriegeleitet hätte erwarten können. Wenn Haushalte jedoch auch altruistischen Motiven folgen und sich um das Wohl ihrer Nachkommen sorgen, so werden sie nicht ihre kompletten Ersparnisse im hohen Alter aufbrauchen, sondern einen Teil davon an die nächste Generation vererben. Dies kann unter anderem erklären, weswegen das Vermögen im Alter nicht vollständig aufgezehrt wird.

Am Rande: Das Argument erlangt auch im Kontext der Diskussion über die optimale Höhe der Erbschaftsteuer Relevanz. Denn die Besteuerung der Vermögensübertragung qua Erbschaft oder Schenkung wird oftmals nur vor dem Hintergrund der Vermögensverteilung im Querschnitt der Bevölkerung betrachtet. Für altruistische Haushalte entfaltet die Erbschaft- und Schenkungsteuer aber negativere Anreizwirkungen als für ausschließlich egoistisch motiviert handelnde Haushalte respektive solche ohne Kinder. Deshalb kann sie bei Ersteren zu unerwünschten Anreizen für die Vermögensbildung und den Vermögensverzehr führen. Die optimale Höhe der Erbschaftsteuer müsste bei altruistisch motivierten Haushalten niedriger liegen, auch wenn deren empirische Bestimmung mit großen Schwierigkeiten und Ungenauigkeiten verbunden ist (Piketty/Saez, 2013).

Obwohl die absoluten Spannbreiten der Nettovermögen innerhalb der Altersgruppen mit steigendem Alter zunehmen, nimmt die relative Ungleichheit innerhalb steigender Altersgruppen ab. Um zu den obersten 10 Prozent der jüngsten Altersgruppe (< 30 Jahre) zu gehören, muss ein Haushalt mindestens über das 14-Fache des Medianvermögens der Altersgruppe verfügen, bei den 55- bis 59-Jährigen mindestens über das 5-Fache. Der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung liegt in den Altersgruppen der unter 35-Jährigen bei 0,8 und höher, ab 45 Jahre variiert er zwischen 0,63 und 0,65. Betrachtet man altersübergreifend alle Haushalte, so überrascht es angesichts der stark ausgeprägten Alterseffekte in der Vermögensverteilung nicht, dass jüngere Haushalte in der Gruppe der oberen 10 Prozent unterrepräsentiert sind.

Auch in den Vermögensportfolios zeigen sich Alters- und Lebenszykluseffekte. Bei den unter 30-Jährigen verfügten mehr als 20 Prozent über ein negatives Haushaltsnettovermögen, das heißt, die Schulden übersteigen die Vermögenswerte. Konsumenten- und Ausbildungskredite geben hierfür den Ausschlag. Bei den über 30-Jährigen spielen Hypothekenkredite eine zunehmende Rolle im Portfolio – insbesondere bei Paarhaushalten. Mit zunehmendem Alter werden die Schulden getilgt, verschwinden aber nicht gänzlich aus den Portfolios. So sind beispielweise bei den über 65-Jährigen rund 3 Prozent der Haushalte verschuldet. Eine Zerlegungsanalyse auf Basis des SOEP 2012 zeigt zudem, dass knapp 38 Prozent der personellen Vermögensungleichheit auf Unterschiede in den durchschnittlichen Vermögen zwischen unterschiedlichen Altersgruppen zurückgehen Niehues (2015).

2.2 Vermögensindikatoren im internationalen Vergleich

In der medialen und politischen Debatte wird das empirische Bild der Vermögensverteilung häufig als „ungerecht“ bewertet. Der Einwurf zu den Anzeizeffekten einer Erbschaftsteuer hat aber bereits verdeutlicht, dass der Gerechtigkeitsbegriff nicht nur mit Blick auf das Verteilungsergebnis unterschiedliche Interpretationen eröffnet, sondern Fragen der Verteilungsgerechtigkeit auch gegen weitere Dimensionen wie der Leistungsgerechtigkeit abzuwägen sind. Letztlich lassen sich die zugrundeliegenden normativen Abwägungen aber nicht ökonomisch begründen, sondern nur politisch entscheiden. Gleichwohl kann zum Beispiel ein internationaler Vergleich der Verteilungen helfen, die Einordnung der nationalen Verhältnisse zu versachlichen.

Gini-Koeffizient – relativ hohe Vermögensungleichheit in Deutschland

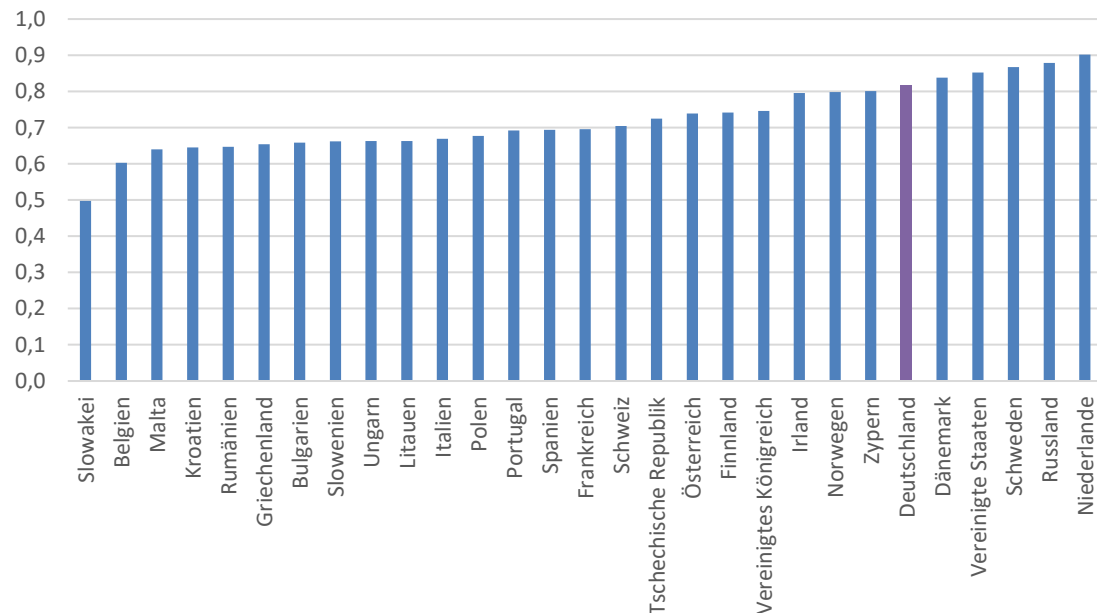
Idealerweise sollten internationale Vergleiche auf einer einheitlichen Datenquelle basieren, damit spezifische Herausforderungen der nationalen Datenerhebung oder konzeptionelle Unterschiede im Fragedesign das Ergebnis nicht beeinflussen. Daher werden für die weitere Diskussion und den internationalen Vergleich international einheitlich erhobene Datensätze oder Datensatzzusammenstellungen verwendet. Neben der Europäischen Zentralbank mit ihrem Household Finance and Consumption Panel (HFCS) bietet auch das Global Wealth Databook der Credit Suisse (2020) vergleichbare Daten mit zumindest zufriedenstellender Qualität für unterschiedliche Länder an. Die Vermögen reicher und sehr reicher Haushalte werden bei den Vermögensdaten der Credit Suisse zudem mittels der Randwerte aus der Forbes-Reichenliste hinzugeschätzt und umfassen anders als beim HFCS nicht nur Länder der Eurozone. Um einen möglichst breiten internationalen Vergleich mit einem möglichst umfassenden Vermögensbegriff verfolgen zu können, werden im Weiteren die Daten der Credit Suisse genutzt. Aktuell liegen fortgeschriebene Daten bis zum Jahr 2020 vor, die allerdings unter starken Annahmen zur Entwicklung von Wertpapierpreisen – die teilweise erheblichen Schwankungen unterliegen – und dem Wechselkurs zum US-Dollar getrieben werden. Daher sind diese Daten mit Vorsicht zu nutzen.

Deutschland rangiert mit einem Gini-Koeffizienten von rund 0,82 unter den Industrieländern Europas und Nordamerikas mit der höchsten gemessenen Nettovermögensungleichheit (Abbildung 5).² Darunter befinden sich mit den USA und Russland zwei Nationen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse auch ohne empirischen Nachweis in dieser Gruppe zu vermuten gewesen wären. Mit den skandinavischen Ländern (mit Ausnahme Finnlands) und den Niederlanden rangieren aber auch jene europäische Nachbarstaaten in der Spitzengruppe, die sich ähnlich wie Deutschland aufgrund ihrer Sozialstaatsmodelle deutlich von den USA und Russland unterscheiden und die als egalitäre Gesellschaften wahrgenommen werden. Statt dieses Ergebnis allein zum Anlass für eine Debatte über Verteilungsgerechtigkeit zu nehmen, wirft die Ähnlichkeit mit den europäischen Nachbarstaaten die weiterführende Frage nach möglichen Erklärungen für die ungleiche Vermögensverteilung auf.

² Der Gini-Koeffizient fällt in Deutschland auch dadurch etwas höher aus, weil Crédit Suisse für Deutschland (mittlerweile wieder) auf das SOEP und damit individuelle Vermögen zurückgreift.

Abbildung 5

Nettovermögensungleichheit im internationalen Vergleich, Gini-Koeffizient, 2019

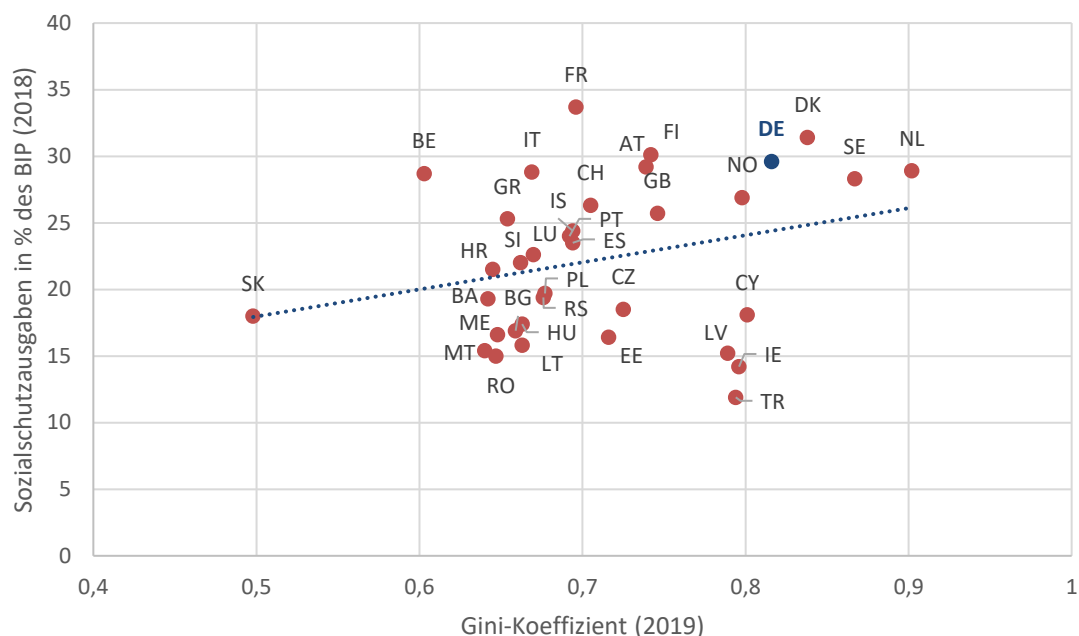


Quelle: Credit Suisse Global Wealth Databook, 2019

Nettovermögensverteilung und Sozialstaat

Bereits in der Vergangenheit wurde in unterschiedlichen Studien wiederholt darauf hingewiesen, dass Industrieländer, die sich durch ähnlich hohe Sozialschutzausgaben bei vergleichbar hohem Lebensstandard wie Deutschland auszeichnen, auch eine ähnlich ausgeprägte Ungleichverteilung der Vermögen aufweisen (Beznoska et al., 2017; 2018). In Abbildung 6 wird dieser positive Zusammenhang für eine Reihe ausgewählter Industrieländer grafisch dargestellt, indem die Sozialschutzausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus dem Jahr 2018 dem Gini-Koeffizienten der Nettovermögensverteilung aus dem Jahr 2019 gegenübergestellt wird. Die Länderauswahl erfolgt anhand der verfügbaren Daten zu den Sozialschutzausgaben von Eurostat und den Credit Suisse Vermögensdaten. Zwar lässt sich argumentieren, dass auch die Quote der Sozialschutzausgaben nur bedingt vergleichbar ist, weil in den Ländern Sozialleistungen unterschiedlich hoch mit Abgaben und Steuern belastet werden. Methodisch korrekt wäre demnach der Ausweis einer um die direkte und indirekte Abgabenlast bereinigten Nettosozialschutzquote. Da dies jedoch mit hohem methodischem Aufwand verbunden ist und die entsprechenden Werte von der OECD nur für einen eingeschränkten Länderkanon ermittelt werden (Fuest/Pimpertz, 2006), wird hier vereinfachend die Quote aus Bruttozialschutzausgaben und Bruttoinlandsprodukt verwendet.

Abbildung 6
Zusammenhang zwischen Nettovermögensungleichheit und Umfang des Sozialstaates



Quellen: Eurostat, Credit Suisse Global Wealth Databook 2019; eigene Darstellung

Neben Deutschland weisen Länder mit umfangreichen sozialstaatlichen Sicherungssystemen wie die Niederlande, Dänemark, Schweden oder Norwegen einen ähnlich hohen Grad der Nettovermögensverteilung auf. Theoretische Überlegungen legen nahe, dass in diesen Staaten der Anreiz geringer ist, privates Vermögen aufzubauen. Denn je umfassender das Leistungsversprechen obligatorischer Sicherungssysteme ausfällt, desto weniger notwendig wird der Vermögensaufbau aus Vorsorgemotiven. Gleichzeitig reduzieren die für die Finanzierung erforderlichen Abgaben den Spielraum für Vermögensaufbau – insbesondere in steuer- oder umlagefinanzierten Sicherungssystemen und gerade bei jenen Bürgern mit geringeren Einkommen. Dieser Zusammenhang plausibilisiert, warum sich am anderen Ende des Spektrums Länder wie die Slowakei, Rumänien, Malta, Bulgarien, Bosnien und Herzegowina oder Montenegro wiederfinden, die bei einer relativ niedrigen Quote der Sozialschutzausgaben gleichzeitig eine vergleichsweise geringe Nettovermögensungleichheit aufweisen. Grundsätzlich bedeutet eine geringere Sozialschutzausgabenquote nicht automatisch auch einen geringeren Lebensstandard oder eine schlechtere qualitative Versorgung der Menschen durch das öffentliche Sozialsystem. Allerdings weisen die zuletzt genannten Länder mehrheitlich ein geringeres Wohlstandsniveau auf (Niehues, 2018). Auch die gesundheitliche Versorgung scheint in vielen Fällen hinter dem der west- und nordeuropäischen Länder zu liegen, wenngleich in den letzten Jahrzehnten Fortschritte erzielt werden konnten (OECD, 2019a).

3 Erweiterter Vermögensverteilung – der Einfluss der Alterssicherungssysteme

Die überschätzte Ungleichheit – Ansprüche gegenüber den Rentenversicherungen reduzieren die Nettovermögensungleichheit deutlich.

Die Vermögensverteilung wird in der gesellschaftspolitischen Debatte als Sinnbild für die Verteilung des Wohlstands interpretiert. Tatsächlich wird der materielle Wohlstand auf individueller Ebene sowohl durch die Vermögensausstattung als auch durch den Einkommenszufluss determiniert – von weiteren wohlstandsrelevanten Indikatoren einmal abgesehen. Geht man von einem negativen Zusammenhang zwischen dem Anreiz zur Vermögensbildung und dem Umfang sozialstaatlicher Sicherung aus, dann gilt es mit Blick auf die wohlstandsrelevante Bewertung der Vermögensverteilung den Blick zu erweitern. Eine Einordnung der empirischen Ergebnisse steht dann aber vor der Herausforderung, Bestands- und Stromgrößen miteinander zu vergleichen. Im Folgenden soll ein erweiterter Vermögensbegriff entwickelt und angewendet werden, der den Zusammenhang zwischen der gesetzlichen Sozialversicherung und der deutschen Vermögensverteilung berücksichtigt. Dazu werden Stromgrößen, die einzelne Subsysteme der Alterssicherung generieren und in Form von Anwartschaften teilweise erst in der Zukunft fließen, in eine vermögensäquivalente Bestandsgröße umgerechnet. Diese Erweiterung eröffnet eine zusätzliche Perspektive, aus der die Vermögensverteilung in Deutschland betrachtet und bewertet werden kann.

3.1 Die Statik der Alterssicherung in Deutschland

Der Einfluss von Einkommen und Vermögen auf den Wohlstand der Individuen wird mit Blick auf das Vorsorgemotiv der Alterssicherung deutlich: Ein regelmäßiger Einkommensfluss im Alter kann zum einem durch ein sukzessives Abschmelzen eines Kapitalstocks generiert werden. Das setzt einen langfristigen Vermögensaufbau voraus, der sich entsprechend in der Vermögensverteilung einer Gesellschaft niederschlägt – sowohl mit Blick auf das Niveau der Vermögensausstattung als auch mit Blick auf die altersabhängige Verteilung des Vermögensbestands. Zum anderen lässt sich ein Einkommensfluss durch Umverteilung der erforderlichen Ressourcen im Querschnitt einer Gesellschaft generieren – sei es durch ein steuerfinanziertes oder beitragsfinanziertes Sicherungssystem.

Vergegenwärtigt man sich die Systematik der Alterssicherung in Deutschland, dann wird aus der Statik der drei Säulen (gesetzliche, betriebliche und private Altersversorgung) deutlich, wie relevant die Unterscheidung zwischen kapitalgedeckt und umlagefinanzierten Elementen für die Verteilungen des individuellen Vermögens und des Wohlstands ist. Die in Deutschland im Umlageverfahren organisierte gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist trotz des Anfang des letzten Jahrzehnts eingeleiteten Paradigmenwechsels in der gesetzlichen Alterssicherungspolitik nach wie vor von herausragender Bedeutung für die Mehrheit der Ruheständler in Deutschland und folgt dem Modell einer durch Umvertei-

lung im Querschnitt der Versicherten generierten Absicherung. Dagegen sind die betriebliche und private Altersvorsorge – beide Säulen sind angesichts eines schrittweise sinkenden Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Versorgung von zunehmend größerer Bedeutung für die Lebensstandardsicherung im Alter – typischerweise im Kapitaldeckungsverfahren organisiert.

In Haushaltsbefragungsdaten wie dem SOEP werden jedoch Ansprüche gegenüber umlagefinanzierten Rentenversicherungen wie der GRV nicht als Teil des individuellen Vermögensbestandes berücksichtigt, da sie nicht kapitalgedeckt finanziert werden. Ihnen liegt also kein Vermögensaufbau wie in der zweiten und dritten Säule zugrunde und sie können deshalb auch nicht beliehen oder liquidiert werden. Ein Blick allein auf kapitalgedeckt finanzierte Ansprüche würde aber die Wohlstandsverteilung insbesondere mit Blick auf die Alterssicherung unterschätzen. Außerdem werden qua Beitragserhebung den erwerbstätigen Haushalten Ressourcen zum Vermögensaufbau entzogen, die gleichzeitig bei den Ruheständlern Einkommenszuflüsse generieren, die alternativ im Kapitaldeckungsverfahren hätten finanziert werden können.

Auch wenn betriebliche Rentenversicherungen oftmals kapitalgedeckt gebildet werden, so werden im SOEP auch hier ausschließlich Versorgungsansprüche gegenüber den mit der Durchführung betrauten Institutionen erfasst. Lediglich bei (kapitalbildenden) Lebensversicherungen oder privaten Rentenversicherungen (inklusive Riester- und Rürup-Renten) wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Vertragsguthaben als Teil der individuellen Vermögen abgebildet. Die unterschiedliche Behandlung von privaten und betrieblichen Renten in der Ansparphase kann damit begründet werden, dass der Vermögensaufbau in der betrieblichen Altersvorsorge an das Arbeitsverhältnis gekoppelt ist und es sich de facto um eine Leistungszusage des Arbeitgebers handelt. Das führt aber dazu, dass der Vermögensaufbau statistisch den mit der betrieblichen Altersvorsorge betreuten Versicherungssystemen zuzurechnen ist und nicht den Individuen direkt. In diesem Fall bestehen ähnlich zur GRV lediglich Anwartschaften gegenüber der betrieblichen Rentenversicherung.

Will man letztlich die Wohlstandsposition des Einzelnen unter Einbeziehung der Altersvorsorgevermögen vollständig abbilden, so ist der Blick um die Vermögensäquivalente zu erweitern, die sich aus den kapitalgedeckten und umlagefinanzierten Anwartschaften auf eine Altersversorgung ergeben. Diese lassen sich als Barwerte errechnen, die sich bei einer unterstellten statistischen Lebenserwartung aus den zu einem bestimmten Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften auf eine Leibrente errechnet. Im Folgenden wird deshalb ein Vorgehen gewählt, dass die gesetzlichen und betrieblichen Rentenanwartschaften denen aus kapitalgedeckt finanzierten Systemen gleichstellt und beide Systeme berücksichtigt, wenn es um die Ermittlung eines Quasi-Vermögensäquivalents geht.

3.2 Daten und Methodisches

Bislang gibt es nur wenige Studien für Deutschland, die sich mit der Hinzuschätzung von Rentenanwartschaften befassen haben. Ein wesentlicher Grund besteht in einem Mangel an geeigneten Befragungsdaten sowie der Schwierigkeit, den Barwert zukünftig zu erwartender Rentenzahlungen zu bestimmen. Ausnahmen bilden Arbeiten von Frick/Grabka (2010; 2013) sowie neuere Arbeiten von Bönke et al. (2019; 2020). Alle kommen zu dem Schluss,

dass die Vernachlässigung des Barwerts aus den (zu erwartenden) gesetzlichen, privaten und betrieblichen Rentenzahlungen zu einer Überschätzung der Nettovermögensungleichheit in Deutschland führt, da diese gerade für Personen im unteren und mittleren Vermögensbereich vergleichsweise bedeutsam sind und die Barwerte deshalb einen relativ großen Teil des erweiterten Nettovermögens dieser Gruppen ausmachen. Im Durchschnitt übersteigt das hinzugeschätzte Altersvorsorgevermögen sogar das bestehende Nettovermögen in diesen Gruppen.

Datengrundlage

Diese Erweiterung erfordert zunächst einen Rückgriff auf Angaben zu den Einkommensverhältnissen. Dazu werden die repräsentativen Haushaltsbefragungsdaten des SOEP verwendet, das seit 1984 jährlich Informationen zu Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung sowie subjektiven Einschätzungen erhebt. Im Auftrag des DIW Berlin wurden zuletzt mehr als 35.000 Personen in knapp 15.000 Haushalten in Deutschland erfasst. Das SOEP zeichnet sich insbesondere durch eine detaillierte Abfrage einzelner Einkommenskomponenten des Vorjahres aus, einer sehr umfangreichen Daten- und Methodendokumentation sowie dem Bemühen, durch regelmäßige Stichprobenergänzungen auch spezifische Teilgruppen wie beispielsweise Personen mit Migrationshintergrund oder bestimmte Familienformen repräsentativ abzubilden. Zudem erfasst das SOEP jährliche Angaben zu empfangenen Rentenzahlungen aus gesetzlicher, privater sowie betrieblicher Rentenversicherung. Darüber hinaus stehen für Nicht-Rentner Informationen zu bislang erreichten Rentenanwartschaften aus gesetzlicher und betrieblicher Rentenversicherung zur Verfügung. Diese Daten werden jedoch unregelmäßig erhoben, bisher nur für die Jahre 2013 und 2018. (In SOEP v35 liegt ein Dezimalfehler in den ursprünglich ausgelieferten Daten für das Jahr 2018 vor, der durch eine Division von 100 korrigiert werden kann).

Der Wert der Renten und Rentenanwartschaften bezieht sich jeweils auf das Vorjahr, so dass sie mit den Vermögensinformationen aus den Jahren 2012 und 2017 zusammenfallen. Das bedeutet auch, dass in der Analyse nur Personen in Privathaushalten betrachtet werden können, die in den jeweils aufeinanderfolgenden Jahren 2012/2013 und 2017/2018 am SOEP teilgenommen haben. Darüber hinaus werden nur Personen über 17 Jahren in Privathaushalten betrachtet und die Sozialstruktur aus den jeweiligen Befragungsjahren 2013 und 2018 verwendet. Mögliche Stichprobenselektionseffekte werden nicht weiter berücksichtigt oder korrigiert. Erfahrungsgemäß ist Panelsterblichkeit zwischen zwei benachbarten Wellen jedoch kein schwerwiegendes Problem.

Methodisches

Für die Bestimmung der Vermögensäquivalente wird auf die Vorgehensweise in Bönke et al. (2019) zurückgegriffen und Vermögensbarwerte aus den zu erwartenden Rentenzahlungen bis zum wahrscheinlichen Lebensende bestimmt. Dabei wird zwischen Rentnern und Nicht-Rentnern unterschieden: Für noch nicht in Rente befindliche Personen werden Informationen zu den Rentenanwartschaften gegenüber der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Rentenversicherung verwendet und für bereits in Rente befindliche Personen werden die empfangenen Rentenzahlungen aus den verschiedenen Systemen betrachtet. Die so ermittelten Barwerte der Altersvorsorgevermögen stellen Vermögensäquivalente dar, die dann zu den konventionell erfassten Nettovermögen hinzugerechnet werden und ein

sogenanntes erweitertes Vermögen ergeben. Dieses wird im Folgenden näher betrachtet. Detaillierte Beschreibungen zur methodischen Vorgehensweise, zur Datensatzqualität, der Behandlung der einzelnen Renteninformationen für Rentner und Nicht-Rentner sowie eine genauere Beschreibung des Verfahrens zur Barwertermittlung finden sich im Anhang.

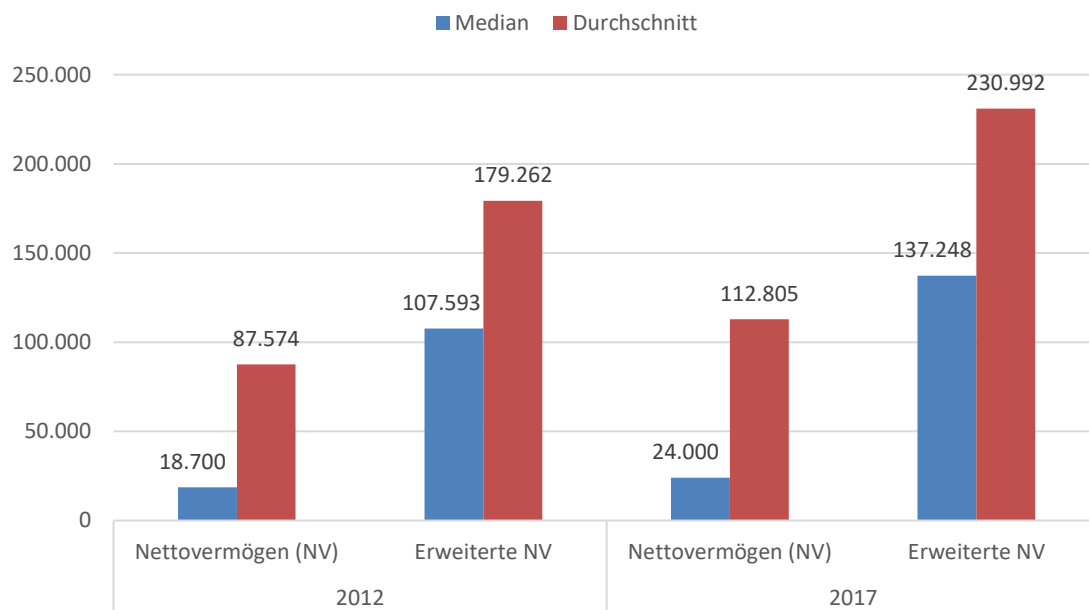
3.3 Erweiterte Vermögensverteilung – aggregierte Ergebnisse

Ohne Berücksichtigung der Vermögensäquivalente aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Rentenversicherung sowie den Ansprüchen aus der Beamtenversorgung lag das durchschnittliche Nettovermögen im Jahr 2012 in Deutschland bei rund 88.000 Euro (Abbildung 7). Mit Berücksichtigung der Vermögensäquivalente aus Altersvorsorge verdoppelt sich dieser Wert, sodass das durchschnittliche erweiterte Nettovermögen im Jahr 2012 rund 179.000 Euro betrug. Noch größer ist der Effekt mit Blick auf das mittlere Vermögen (Median). So erhöht sich das mittlere Vermögen von rund 18.700 Euro auf rund 108.000 Euro und ist damit beinahe 6-mal so hoch. Damit reduziert sich der relative Abstand zwischen Median und Mittelwert erheblich. Machte das arithmetische Mittel der konventionell ermittelten Nettovermögen in den Jahren 2012 das 4,7-Fache des Medians aus, wurde die Verteilung unter Einbeziehung der Vermögensäquivalente der Altersvorsorge deutlich gestaucht; der Mittelwert machte nur noch knapp das 1,7-Fache aus. Dies ist nicht nur ein erstes Indiz dafür, dass Altersvorsorgevermögen breit in der Bevölkerung streuen und deshalb tendenziell die Nettovermögensungleichheit reduzieren, sondern sie stellen für die breite Mitte der Bevölkerung auch eine erhebliche, dem traditionellen Vermögensbegriff äquivalente Wohlstandssicherung dar, die in herkömmlichen Vermögensbetrachtungen und internationalen Vergleichen nicht abgebildet werden (siehe auch Bönke et al., 2019).

Auch im Jahr 2017 lässt sich ein gleichartiger Effekt auf die Vermögenshöhe beobachten, bei nominal gestiegenen Vermögenswerten. So lag das durchschnittliche Nettovermögen bei rund 113.000 Euro und damit rund 25.000 Euro höher als noch 2012 (+ 29 Prozent). Der Median wuchs im selben Zeitraum von 18.700 Euro auf 24.000 Euro an (+ 28 Prozent). Durchschnitt und Median sind damit annähernd gleich stark gestiegen, was zu früheren Ergebnissen einer konstanten Vermögensverteilung passt (Stockhausen/Niehues, 2019). Unter Berücksichtigung der dem konventionellen Vermögensbegriff äquivalenten Altersvorsorgeansprüche erhöhen sich Durchschnitt und Median auch im Jahr 2017 erheblich: Der Median steigt von 24.000 Euro auf rund 137.000 Euro und fällt damit in etwa 5-mal höher aus. Beim Durchschnitt führt die Einkommenserweiterung zu einem Anstieg des Werts von rund 113.000 Euro auf 231.000 Euro und damit erneut zu einer Verdoppelung. Der strukturelle Effekt einer Einbeziehung von persönlichen Anwartschaften gegenüber den unterschiedlichen Alterssicherungssystemen erweist sich damit als zeitlich konsistent und hat einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der individuellen Nettovermögen. Wie für das Jahr 2012 ergibt sich auch am aktuellen Rand (2017) eine deutliche Stauchung der Verteilung; auch hier sinkt die Relation von Mittelwert und Median vom 4,7-Fachen auf knapp das 1,7-Fache.

Abbildung 7

Durchschnittliche und mittlere Nettovermögen mit und ohne Altersvorsorgevermögen in Euro des jeweiligen Jahres, ohne den Wert von Pkw und Studienkrediten



Anmerkung: Die Jahre 2012 und 2017 sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar, da im Jahr 2017 zum ersten Mal Einkommen aus Riester- und Rürup-Renten sowie Rentenzahlungen der Freien Berufe in die Altersvorsorgevermögen der Rentner einfließen.

Quellen: SOEP v35, eigene Berechnungen

Vermögensäquivalente – der Beitrag aus den drei Säulen der Alterssicherung

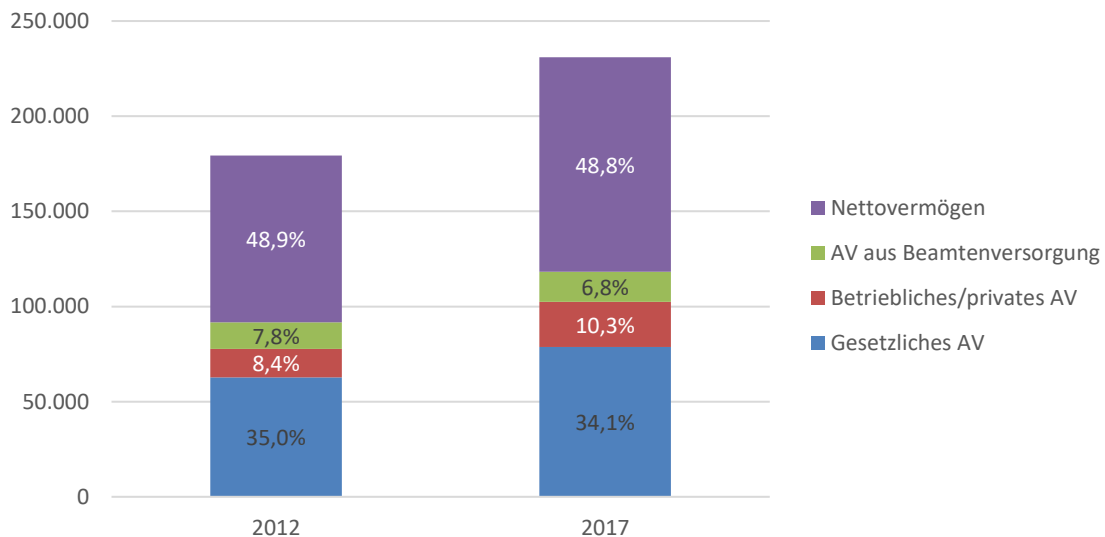
Daran anknüpfend stellt sich die Frage, welche Rentenbestandteile die größte Bedeutung für die Höhe des um die Altersvorsorgeansprüche erweiterten Nettovermögens besitzen. Es liegt nahe, dass Ansprüche gegenüber der GRV den größten Anteil bei den hinzugeschätzten Vermögensäquivalenten der Altersvorsorge bilden, da die große Mehrheit der Arbeitnehmer abhängig beschäftigt und damit gesetzlich versichert ist und nur ein Teil eine zusätzliche private und/oder betriebliche Rentenversicherung besitzt. Dieses Bild spiegelt sich auch hier in der Zusammensetzung des durchschnittlichen erweiterten Nettovermögens ab (Abbildung 8). So stellen die durchschnittlichen Altersvorsorgevermögen (AV) aus der GRV mit 62.700 Euro rund 35 Prozent des erweiterten Nettovermögens im Jahr 2012 dar, während Altersvorsorgevermögen aus einer betrieblichen und privaten Rentenversicherung mit durchschnittlich 15.000 Euro in etwa 8,4 Prozent ausmachen. Trotz der verhältnismäßig geringen Zahl von Beamten machen Altersvorsorgevermögen gegenüber der Beamtenversorgung mit durchschnittlich 14.000 Euro immer noch rund 7,8 Pro-

zent des erweiterten Nettovermögens aus, was auf relativ hohe Zahlbeträge der Beamtenpensionen im Vergleich zu anderen Rentenarten zurückgeführt werden kann (siehe auch die bedingten Durchschnittswerte in Tabelle A3 des Anhangs).

Wie bei der konventionellen Messung der Vermögenszusammensetzung zeichnen sich auch bei steigenden nominalen Werten des erweiterten Vermögens keine wesentlichen strukturellen Veränderungen in der Zusammensetzung über die Zeit ab. Einzig steigt der Anteil der betrieblichen und privaten Altersvorsorgevermögen leicht, was auf die zusätzliche Erfassung von Riester- und Rürup-Renten zurückzuführen ist. So werden im Jahr 2017 erstmals Riester- und Rürup-Rentenverträge im SOEP gesondert erfasst und hier zu den betrieblichen und privaten Altersvorsorgevermögen hinzugezählt. Gleichzeitig werden Rentenzahlungen für Versicherte der Freien Berufe zum ersten Mal 2017 im SOEP einzeln erfasst, die aufgrund der zugrundeliegenden Versicherungspflicht den gesetzlichen Renten zugeordnet werden. In Summe führen diese Änderungen zu einem leichten Anstieg des prozentualen Anteils der betrieblichen und privaten Altersvorsorgevermögen am durchschnittlichen erweiterten Nettovermögen.

Abbildung 8

Zusammensetzung des durchschnittlichen erweiterten Nettovermögens: Durchschnitte in Euro des jeweiligen Jahres, Anteil der Vermögenskomponente am erweiterten Nettovermögen auf den Balken dargestellt, ohne den Wert von Pkw und Studienkrediten



Anmerkung: Die Jahre 2012 und 2017 sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar, da im Jahr 2017 zum ersten Mal Einkommen aus Riester- und Rürup-Renten sowie Rentenzahlungen der Freien Berufe in die Altersvorsorgevermögen der Rentner einfließen.

AV = Altersvorsorgevermögen

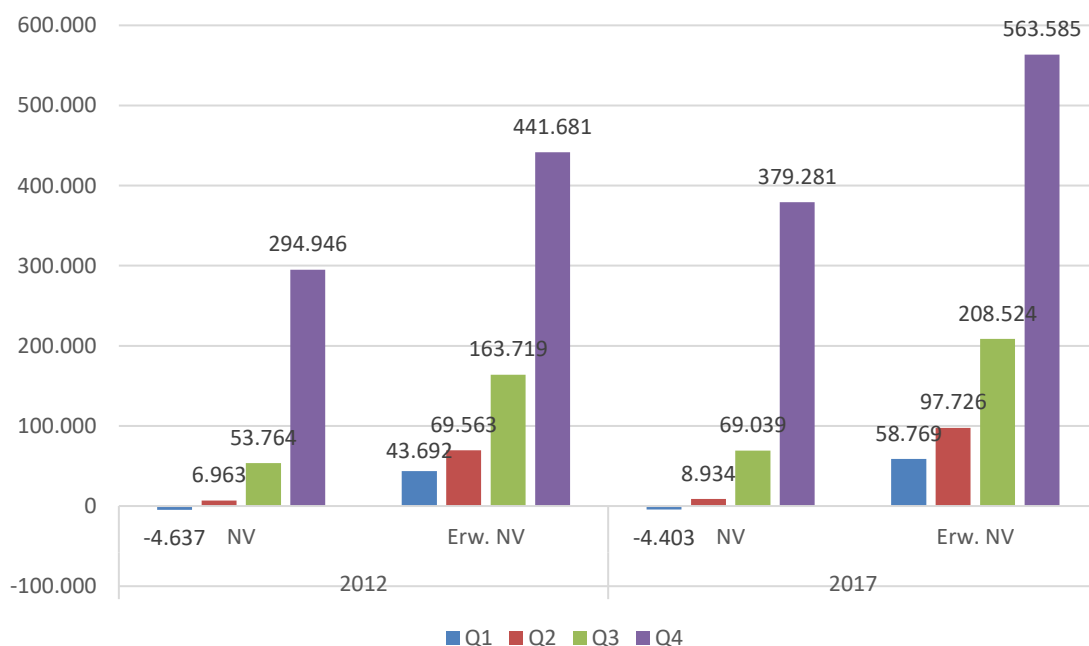
Quellen: SOEP v35, eigene Berechnungen

Verteilung der Vermögensäquivalente aus Altersvorsorge

Am Durchschnitt bemessen zeigen sich ebenfalls große Veränderungen der Nettovermögenshöhen für unterschiedliche Vermögensgruppen (Abbildung 9). Insbesondere im unteren Vermögensbereich – hier für vier gleich große Nettovermögensgruppen dargestellt (Quartile) – ergeben sich bedeutende Veränderungen. Während das durchschnittliche individuelle Nettovermögen der unteren 25 Prozent im Jahr 2012 bei konventioneller Betrachtung rund -4.600 Euro betrug, also eine Nettoverschuldung anzeigt, erhöht sich dieser Wert durch die Berücksichtigung der Vermögensäquivalente aus Altersvorsorge auf durchschnittlich rund 43.700 Euro. Auch im 2. Quartil können ähnlich hohe (relative) Anstiege der durchschnittlichen Nettovermögen nach Erweiterung beobachtet werden: So steigt der Wert von rund 7.000 Euro auf 70.000 Euro.

Abbildung 9

Durchschnittliche Nettovermögen mit und ohne Altersvorsorgevermögen nach Nettovermögensgruppen in Euro des jeweiligen Jahres, ohne den Wert von Pkw und Studienkrediten



Anmerkung: Die Jahre 2012 und 2017 sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar, da im Jahr 2017 zum ersten Mal Einkommen aus Riester- und Rürup-Renten sowie Rentenzahlungen der Freien Berufe in die Altersvorsorgevermögen der Rentner einfließen.

NV = Nettovermögen

Quellen: SOEP v35, eigene Berechnungen

Wenngleich die absoluten Vermögensbeträge und -zuwächse durch die Erweiterung um das Vermögensäquivalent aus Altersvorsorge mit steigender Vermögensgruppen zunehmen, so sinkt doch deren relative Bedeutung. Die oberen 25 Prozent verzeichnen demzufolge zwar einen Anstieg von rund 295.000 Euro auf 442.000 Euro oder rund 50 Prozent im Jahr 2012, dieser fällt damit aber deutlich schwächer aus als in den unteren Quartilen. Der Effekt bleibt über die Zeit konsistent, auch im Jahr 2017 führt die Erweiterung des Nettovermögensbegriffs im obersten Quartil zu einem vergleichsweise geringen Anstieg um knapp 49 Prozent. Die relative Bedeutung der Vermögensäquivalente aus Altersvorsorge, die im Wesentlichen aus Ansprüchen gegenüber der Gesetzlichen Rentenversicherung besteht, ist folglich für Personen mit geringeren und mittlerem Nettovermögen am größten, während der Effekt in den beiden oberen Quartilen weniger stark ins Gewicht fällt.

3.4 Erweiterte Vermögensverteilung nach soziodemografischen Merkmalen

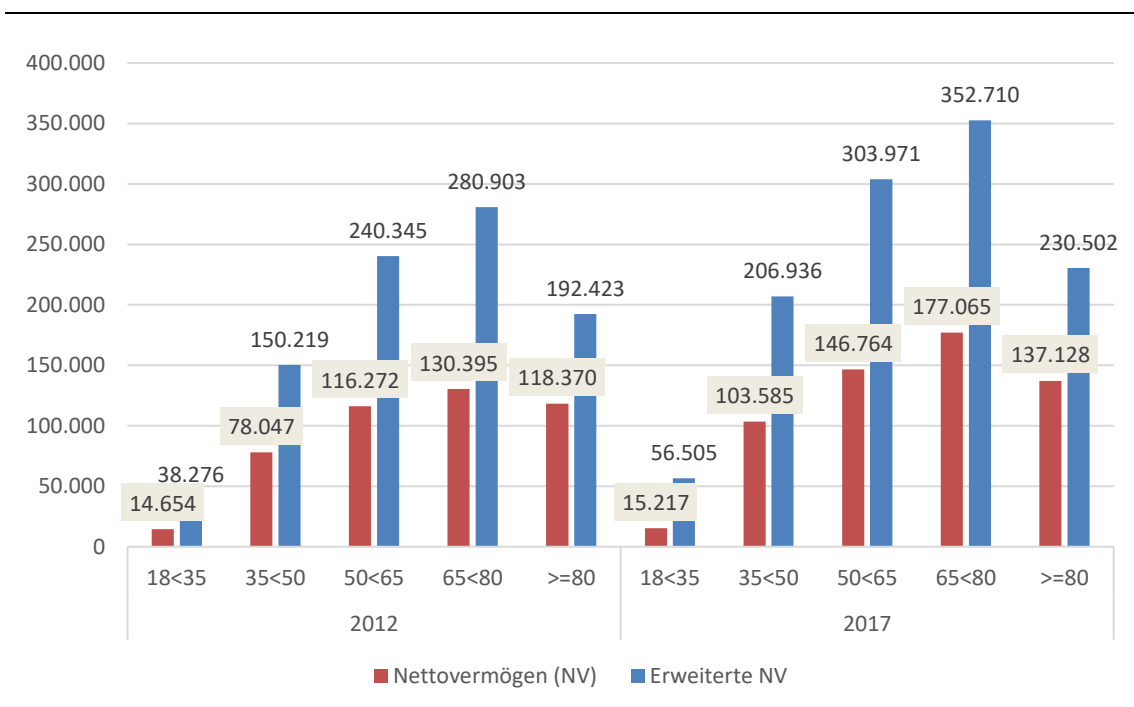
Eine größere relative Bedeutung der Vermögensäquivalente aus Altersvorsorge am Nettovermögensbestand findet sich ebenfalls entlang der Altersverteilung (Abbildung 10). Zunächst zeigt sich der typische, umgekehrte u-förmige Verlauf der durchschnittlichen Werte des konventionellen wie des erweiterten Nettovermögens. Mit zunehmendem Alter wird mehr Vermögen akkumuliert, zum Beispiel in Form von Immobilienvermögen, aber auch aus anderen Rücklagen wie kapitalbildenden Lebensversicherungen, die gleichermaßen dem (Alters-)Vorsorgemotiv zugeschrieben werden können. Das Maximum ergibt sich für die Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen. In noch höherem Alter reduzieren sich die individuellen Nettovermögen wieder, da ein Teil der laufenden Ausgaben aus den Vermögensrückstellungen geleistet wird. Dieser Effekt tritt bei Verwendung des erweiterten Nettovermögensbegriffs deutlicher zutage, weil der Barwert aus erwarteten gesetzlichen, betrieblichen und privaten Rentenansprüchen in Abhängigkeit von der verbleibenden Lebenserwartung für Hochbetagte schneller sinkt als bei der Betrachtung konventionell ermittelter Nettovermögen. Allerdings mag auch eine Rolle spielen, dass Teile des Vermögens im hohen Alter bereits zu Lebzeiten an die nächste Generation in Form von Schenkungen vermacht oder ein Grundstück samt Immobilie an die nächste Generation übertragen worden ist.

Über alle Altersgruppen hinweg verdoppeln sich die durchschnittlichen erweiterten Nettovermögen in beiden betrachteten Jahren gegenüber der konventionellen Betrachtung, wobei die absoluten Veränderungen für die 65- bis unter 80-Jährigen am größten sind, die relativen Veränderungen jedoch in der jüngsten Altersgruppe der 18- bis unter 35-Jährigen am stärksten ausfallen. Im Jahr 2012 erhöht sich das Nettovermögen von durchschnittlich rund 14.700 Euro für die jüngste Altersgruppe auf rund 38.300 Euro durch die Berücksichtigung der Vermögensäquivalente aus der Altersvorsorge (siehe auch Abbildung 11). Das entspricht in etwa einer Erhöhung um das 2,6-Fache. Am geringsten ist der relative Zuwachs für die Gruppe der über 80-Jährigen, wobei auch hier noch eine relative Erhöhung durch die Einbeziehung der Altersvorsorgevermögen von rund 60 Prozent auftritt und der Wert der erweiterten Nettovermögen von durchschnittlich 118.400 Euro auf 192.400 Euro

steigt. Das Vermögensäquivalent aus Altersvorsorge macht rund 74.000 Euro im Durchschnitt in dieser Altersgruppe aus.

Abbildung 10

Durchschnittliche Höhe der Nettovermögen mit und ohne Altersvorsorgevermögen nach Altersgruppen in Euro des jeweiligen Jahres, ohne den Wert von Pkw und Studienkrediten



Anmerkung: Die Jahre 2012 und 2017 sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar, da im Jahr 2017 zum ersten Mal Einkommen aus Riester- und Rürup-Renten sowie Rentenzahlungen der Freien Berufe in die Altersvorsorgevermögen der Rentner einfließen.

Quellen: SOEP v35, eigene Berechnungen

Mit Blick auf das Jahr 2017 zeigen sich sehr ähnliche Muster. Zudem liegen die durchschnittlichen (erweiterten) Nettovermögen im Jahr 2017 zum Teil deutlich über den Werten des Jahres 2012 und das in allen Altersgruppen: Im Durchschnitt wuchsen die nominalen Nettovermögenswerte um rund 29 Prozent, was sowohl die konventionell gemessenen Nettovermögen als auch die erweiterten Nettovermögen betrifft. Allerdings gilt es auch hier einschränkend zu bemerken, dass zusätzliche Vermögensbestandteile im Jahr 2017 erfasst wurden (Riester- und Rürup-Renten sowie Renten der Versorgungswerke der Freien Berufe) und die Veränderung zwischen den Jahren deshalb möglicherweise überzeichnet wird.

Gerade in der jüngsten Altersgruppe fällt der Anstieg des Vermögensäquivalents aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Rentenversicherung besonders stark ins Gewicht. Dieser Effekt flacht mit zunehmendem Alter ab, ist dabei aber stets positiv. Gleichzeitig sticht

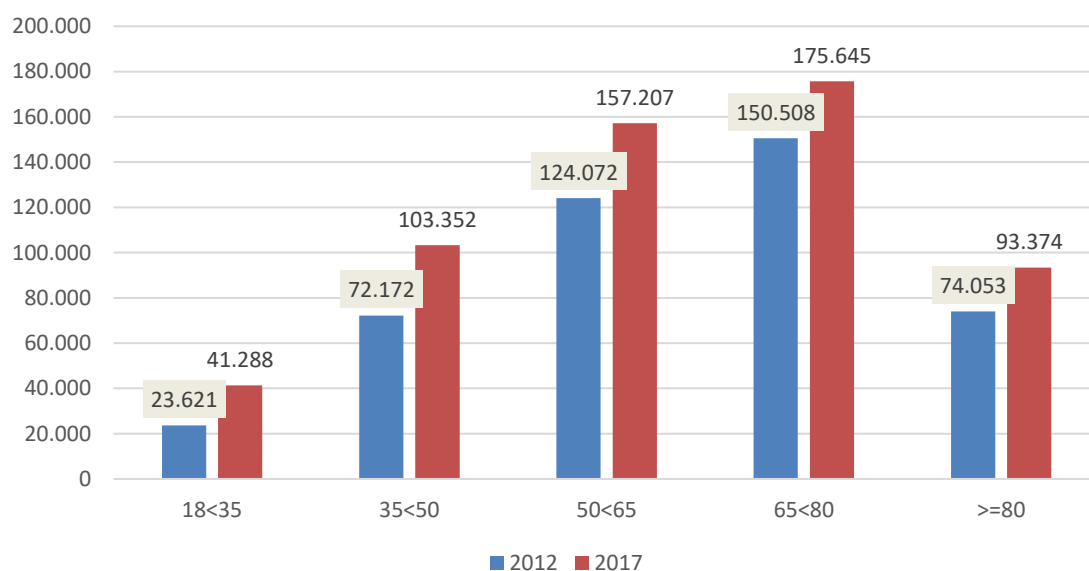
das relativ geringe Vermögenswachstum bei den konventionell gemessenen Nettovermögen für die 18- bis unter 35-Jährigen hervor, das zwischen 2012 und 2017 bei lediglich 3,8 Prozent lag (Abbildung 10). Die gleiche Veränderungsrate betrug für die über 80-Jährigen im Durchschnitt rund 16 Prozent und bei den 65- bis unter 80-Jährigen rund 36 Prozent.

Altersabhängige Effekte

Abbildung 11 stellt noch einmal die absolute Höhe der durchschnittlichen Vermögensäquivalente aus Altersvermögen nach Altersgruppen dar. Auch hier werden Lebenszykluseffekte durch einen zunehmenden Wert mit steigendem Alter deutlich. Während im Jahr 2012 das durchschnittliche Vermögensäquivalent der 18- bis unter 35-Jährigen bei 23.600 Euro lag, betrug es für die rentennahen Jahrgänge schon 124.000 Euro. Den höchsten Wert erreicht es mit 150.500 Euro für die 65- bis unter 80-Jährigen. Die bereits in Kapitel 2.1 diskutierten großen Vermögensunterschiede zwischen verschiedenen Altersgruppen vergrößern sich somit noch einmal, wenn die um die Anwartschaften erweiterten Vermögen betrachtet werden.

Abbildung 11

Durchschnittliche Vermögensäquivalente aus Altersvermögen nach Altersgruppen in Euro des jeweiligen Jahres



Anmerkung: Die Jahre 2012 und 2017 sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar, da im Jahr 2017 zum ersten Mal Einkommen aus Riester- und Rürup-Renten sowie Rentenzahlungen der Freien Berufe in die Altersvorsorgevermögen der Rentner einfließen.

Quellen: SOEP v35, eigene Berechnungen

Dies deutet darauf hin, dass sich der Ungleichheitsbeitrag reiner Alterseffekte bei Betrachtung der erweiterten Vermögen ebenso erhöht – und somit die Ungleichheit entsprechend geringer ausfallen würde, wenn man diese um den Beitrag der Altersunterschiede reduziert. Somit stehen teilweise erhebliche Vermögenswerte hinter den gesammelten Rentenanwartschaften und ausgezahlten Altersrenten unterschiedlicher Art, die in der konventionellen Betrachtung der Nettovermögen unberücksichtigt bleiben. Diese Zusammenhänge zeigen sich auch an dieser Stelle auf einem nominal höheren Niveau im Jahr 2017.

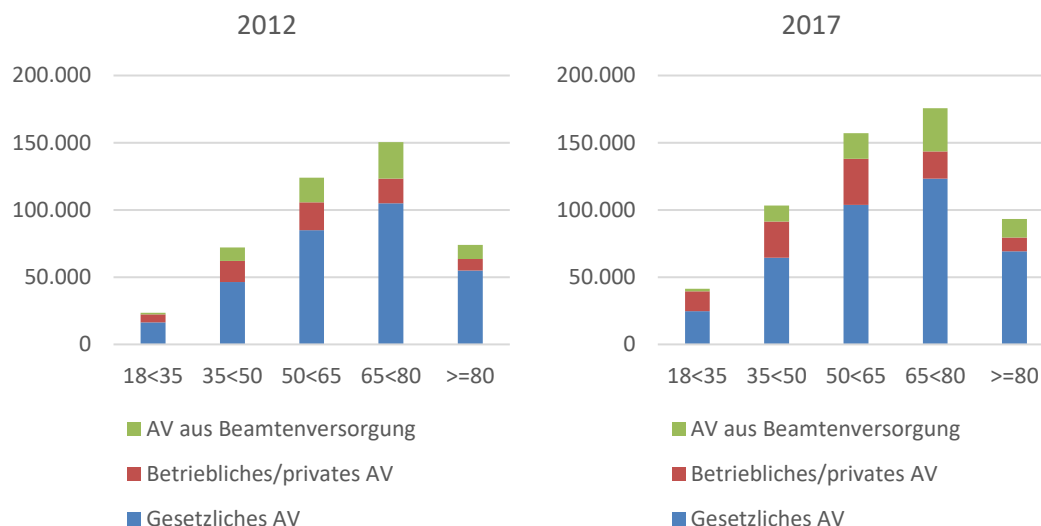
Zusammensetzung der Vermögensäquivalente aus Altersvorsorge

Die Bedeutung der gesetzlichen Renten und den daraus erwachsenden, hypothetischen Vermögensrückstellungen werden auch bei einer Betrachtung der Zusammensetzung der durchschnittlichen Vermögensäquivalente aus Altersvorsorge nach Altersgruppen noch einmal besonders deutlich (Abbildung 12). In allen Altersgruppen macht das Vermögensäquivalent aus der GRV den größten Anteil aus: Im Durchschnitt aller Altersgruppen liegt er bei rund 68 Prozent und unterscheidet sich – trotz der altersabhängig steigenden Ansprüche – zwischen den Altersgruppen nur in begrenztem Maße. Mit der Erfassung der Riester- und Rürup-Renten im Jahr 2017 wird jedoch ein gewisses Muster erkennbar, dass der Anteil aus der GRV mit dem Alter ansteigt.

Nach den gesetzlichen Renten stellen betriebliche und private Renten die nächstwichtigste Vermögenskomponente unter den Altersvorsorgevermögen dar, was mit Blick auf die Beamtenpensionen an Rang 3 und deren geringerer Verbreitung in der Bevölkerung nicht überrascht. Allerdings zeigt sich bei den Vermögensäquivalenten aus betrieblicher und privater Vorsorge/Versorgung im Gegensatz zu den gesetzlichen Renten eine relativ größere Bedeutung dieser Vorsorgeklasse bei den Jüngeren, zumindest im Jahr 2017. Bei den 18- bis unter 35-Jährigen machen betriebliche und private Altersvorsorgeanwartschaften im Jahr 2012 rund 26 Prozent der Vermögensäquivalente aus, während der Anteil sukzessive bis auf rund 12 Prozent bei den über 80-Jährigen abnimmt. Im Jahr 2017 liegt der Anteil in der jüngsten Altersgruppe bei rund 36 Prozent und macht damit einen großen Satz nach oben. Mit der erstmaligen Erfassung von Alterseinkünften aus Riester- und Rürup-Renten im Jahr 2017 dürfte dieser Effekt nicht in Verbindung stehen, da Personen unter 35 Jahren solche Einkünfte nicht beziehen dürften und erst in der Ansparphase sind. Der Rückkaufswert von privaten Riester- und Rürup-Renten wird hingegen auch schon im Jahr 2012 gemeinsam mit dem Wert kapitalbildender Lebensversicherungen abgefragt und sollte die Unterschiede zwischen den Jahren für die jüngeren Altersgruppen nicht erklären. Daher könnte diese Entwicklung auf eine gestiegene Bedeutung privater Altersvorsorge jüngerer Personen hinweisen, die sich auch noch in den Altersgruppen bis unter 65 Jahre in sukzessive geringerem Umfang feststellen lässt (zum steigenden Anteil privater Renten an den Einkommen Älterer siehe auch (Kochskämper/Niehues, 2017).

Abbildung 12

Zusammensetzung der durchschnittlichen Vermögensäquivalente aus Altersvermögen (AV) nach Altersgruppen in Euro des jeweiligen Jahres, ohne den Wert von Pkw und Studienkrediten



Anmerkung: Die Jahre 2012 und 2017 sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar, da im Jahr 2017 zum ersten Mal Einkommen aus Riester- und Rürup-Renten sowie Rentenzahlungen der Freien Berufe in die Altersvorsorgevermögen der Rentner einfließen.

AV = Altersvorsorgevermögen

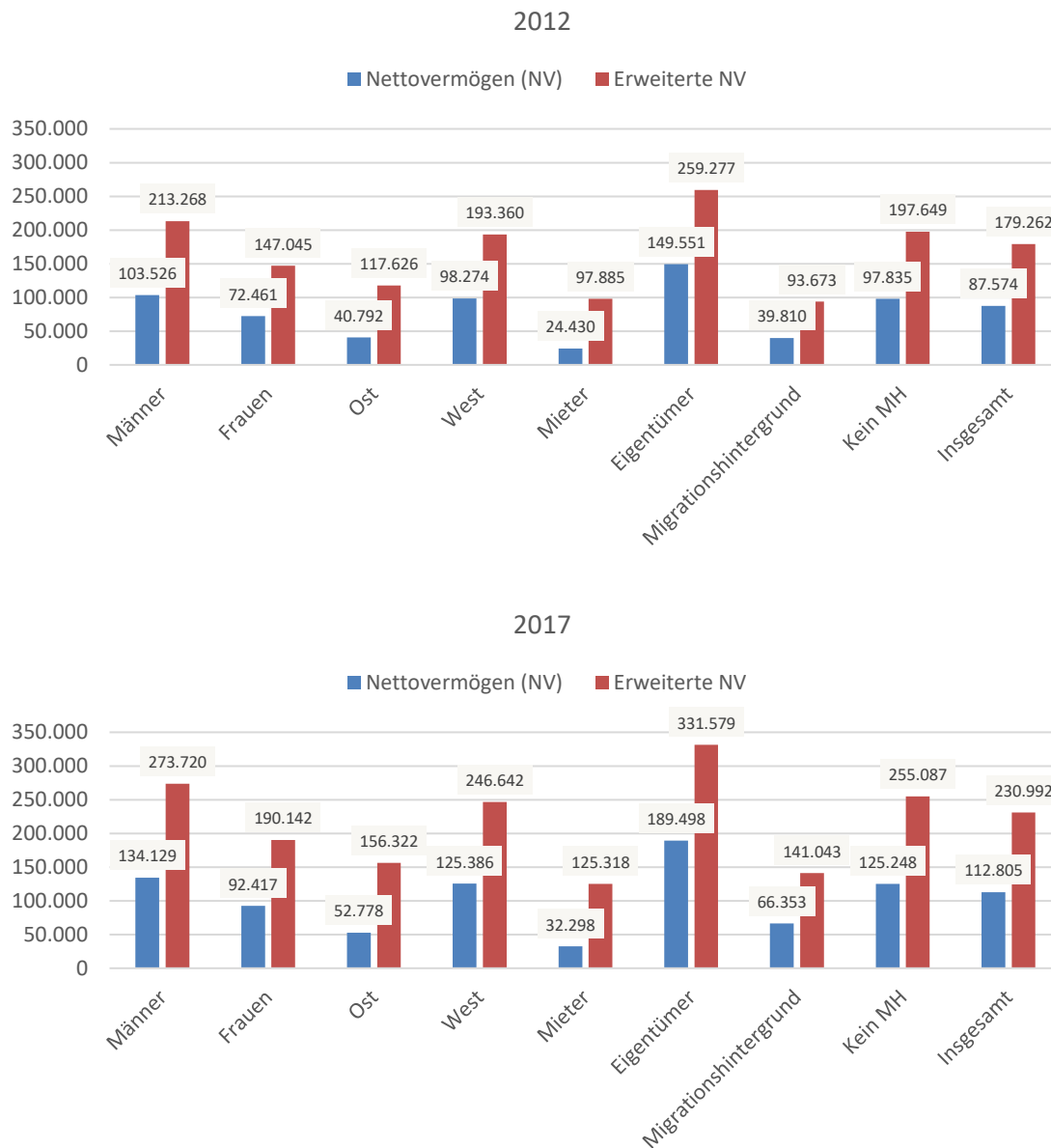
Quellen: SOEP v35, eigene Berechnungen

Vermögensäquivalente nach weiteren sozio-demografischen Merkmalen

Durch eine Erweiterung der Nettovermögen um die hinzugeschätzten Altersvorsorgevermögen lassen sich nicht zuletzt auch erhebliche Vermögenswerte für gesellschaftliche Gruppen beobachten, die in der konventionellen Betrachtung meist nur über sehr geringe oder keine positiven Nettovermögen verfügen (Abbildung 13). Insbesondere Mieter fallen an dieser Stelle auf: Mit durchschnittlich rund 32.300 Euro verfügen sie im Jahr 2017 über relativ geringe Nettovermögen nach konventioneller Abgrenzung, die sich jedoch durch die Berücksichtigung der Vermögensäquivalente aus Altersvorsorge auf rund 125.300 Euro nahezu vervierfachen. Ähnliches gilt für Menschen mit einem Migrationshintergrund oder für Ostdeutsche, bei denen die Erweiterung zu einem Anstieg um das 2,1-Fache respektive das 3-Fache führt.

Abbildung 13

Durchschnittliche Nettovermögen mit und ohne Vermögensäquivalente aus Altersvermögen für unterschiedliche sozio-ökonomische Gruppen in Euro des jeweiligen Jahres, ohne den Wert von Pkw und Studienkrediten



Anmerkung: Die Jahre 2012 und 2017 sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar, da im Jahr 2017 zum ersten Mal Einkommen aus Riester- und Rürup-Renten sowie Rentenzahlungen der Freien Berufe in die Altersvorsorgevermögen der Rentner einfließen.

Quellen: SOEP v35, eigene Berechnungen

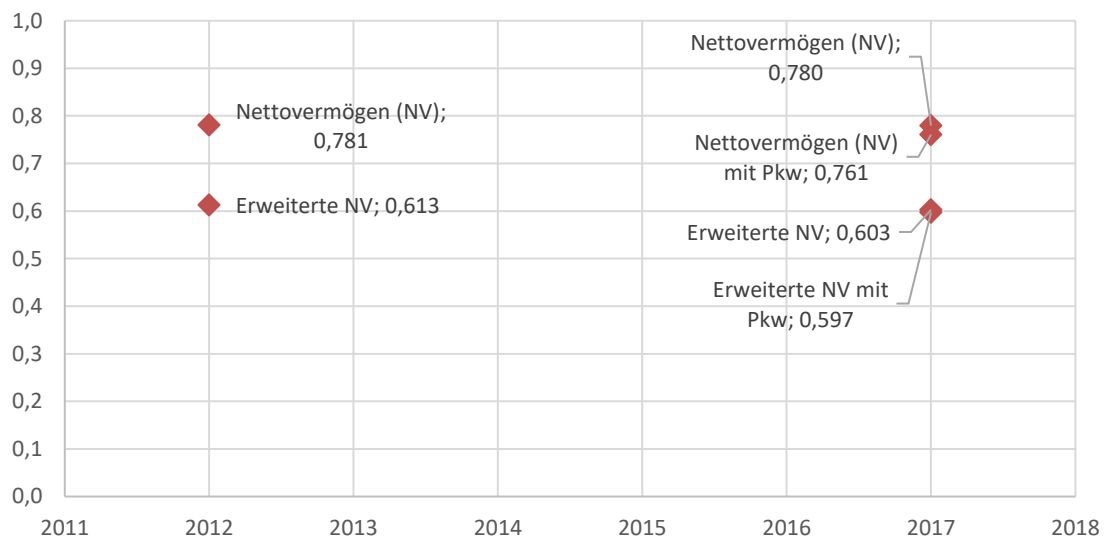
Darüber hinaus trägt die Hinzuschätzung der Vermögensäquivalente aus Altersvorsorge nicht dazu bei, grundlegende Strukturen im Vermögensbesitz zu verschieben, weder zwischen den Gruppen noch zwischen den betrachteten Jahren. So fallen die Nettovermögen wie auch die erweiterten Nettovermögen zum Beispiel für Männer oder bei Wohneigentümern jeweils überdurchschnittlich aus. Dabei verfügten Männer im Jahr 2017 über ein durchschnittliches Nettovermögen von gut 134.000 Euro und Wohneigentümer von rund 189.500 Euro. Unter Hinzuschätzung der Vermögensäquivalente aus Altersvorsorge erhöhen sich die Werte auf knapp 274.000 Euro für Männer und rund 331.500 Euro für Wohneigentümer.

Verteilungsmaße in konventioneller und erweiterter Vermögensbetrachtung

Aus den bisher betrachteten Veränderungen im Zuge der erweiterten Vermögensberechnung ergeben sich zahlreiche Hinweise auf die veränderte Gesamtverteilung, beispielsweise durch die Reduzierung des Abstands von Median zu Durchschnittswert. Tatsächlich zeigt sich unter Verwendung des Gini-Koeffizienten, dass die Verteilung der Nettovermögen durch die Hinzuschätzung der Altersvorsorgevermögen erheblich gleichmäßiger ausfällt (Abbildung 14).

Abbildung 14

Verteilung der Nettovermögen mit und ohne Vermögensäquivalente aus Altersvermögen, Gini-Koeffizient



Anmerkung: Die Jahre 2012 und 2017 sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar, da im Jahr 2017 zum ersten Mal Riester- und Rürup-Renten sowie Rentenzahlungen der Freien Berufe in die Altersvorsorgevermögen einfließen.

Quellen: SOEP v35, eigene Berechnungen

Für die konventionell gemessenen individuellen Nettovermögen lag der Gini-Koeffizient der individuellen Nettovermögen im Jahr 2012 bei rund 0,781. Unter Berücksichtigung der Vermögensäquivalente aus Altersvorsorge verringert sich der Gini-Koeffizient um rund 22 Prozent und nimmt einen Wert von rund 0,613 ein. Damit liegt er im Bereich ähnlicher Schätzungen, die je nach Modellspezifikation eine Reduktion des Ginis von 25 Prozent bis 32 Prozent diagnostiziert haben (Bönke et al., 2019; 2020).

Einfluss der Vermögensäquivalente aus den drei Säulen auf den Gini-Koeffizienten

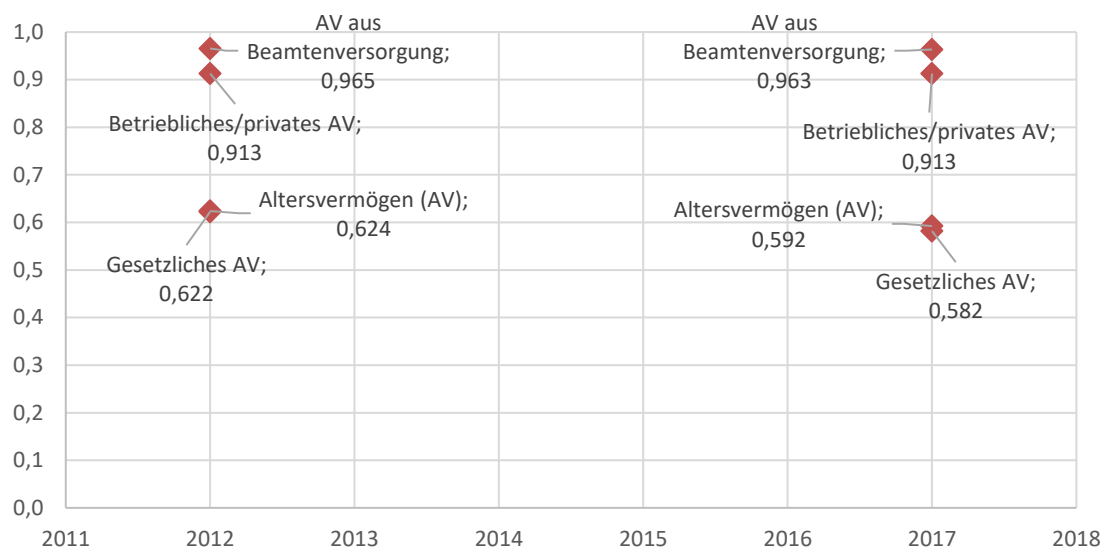
Die Betrachtung der einzelnen Altersvorsorgevermögenbestandteile zeigt zudem, dass sich die geringe Ungleichheit in den Nettovermögen insbesondere aus den Vermögensäquivalenten ergibt, die sich aus den Anwartschaften gegenüber der GRV errechnen (Abbildung 15). Mit einem Gini-Koeffizienten von 0,622 im Jahr 2012 ist diese Komponente unter den Vermögensäquivalenten aus Altersvorsorge mit Abstand am gleichmäßigsten verteilt. Dieser Umstand gilt auch im Jahr 2017, in dem das Niveau der Ungleichheit aufgrund der erstmaligen Erfassung von Riester- und Rürup-Renten sowie von Renten der Freien Berufe noch gleichmäßiger verteilt ist und einen Gini-Koeffizienten von 0,582 aufweist.

Betriebliche und private Altersvorsorgevermögen sind demgegenüber deutlich ungleicher verteilt und erreichen in beiden Jahren Werte von 0,913. Dieses Ergebnis ist allerdings mit Vorsicht zu interpretieren, da in gemeinsam wirtschaftenden Paar-Haushalten die Altersvorsorge möglicherweise primär durch den Haupteinkommensbezieher erfolgt und deshalb die individuelle Verteilung der Vermögensäquivalente ein verzerrtes Bild der Vermögensausstattung eines Haushalts zeichnet (Beznoska/Pimpertz, 2016). Nur das Altersvorsorgevermögen aus der Beamtenversorgung ist noch ungleichmäßiger verteilt und erreicht gar Werte von 0,965 im Jahr 2012 und 0,963 im Jahr 2017. Allerdings liegt dies in erster Linie an der geringeren Verbreitung des Erwerbsstatus und damit dieser Vermögenskomponenten in der Gesamtbevölkerung. Jede Person ohne die entsprechende Vermögenskomponente, weil sie zum Beispiel nie als Beamte beschäftigt gewesen ist, erhält bei dieser Betrachtung einen Wert von null. Dadurch ergibt sich eine sehr schiefe Verteilung und entsprechend hohe Gini-Koeffizienten. Beschränkt man die Betrachtung nur auf Personen mit jeweils positiven Vermögenskomponenten, zeigen sich deutlich gleichmäßigere Verteilungen innerhalb der Vermögenskomponenten (siehe Anhang).

Insgesamt hat die Analyse gezeigt, dass die Nettovermögensungleichheit aufgrund der Ansprüche gegenüber den unterschiedlichen Alterssicherungssystemen in Deutschland deutlich geringer ausfällt, als es konventionelle Vermögensstudien bislang zeigen. Viele Personen verfügen neben den konventionell erfassten Immobilien- oder Geldvermögen über erhebliche Vermögensäquivalente aus Altersvorsorge, die sie in Form von Anwartschaften auf monatliche Rentenzahlungen, durch monatliche Beitrags- oder Prämienzahlungen an gesetzliche, betriebliche und private Sicherungssysteme erwerben. Die darüber hinaus bestehenden Unterschiede gehen zudem stark auf Alterseffekte zurück, die per se keine umverteilende Intervention des Staates begründen würden, da sie Ausdruck intertemporaler Umverteilungen im Sinne der Altersvorsorge sind.

Abbildung 15

Verteilung der einzelnen Vermögensäquivalente aus Altersvermögen, Gini-Koeffizient



Anmerkung: Die Jahre 2012 und 2017 sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar, da im Jahr 2017 zum ersten Mal Riester- und Rürup-Renten sowie Rentenzahlungen der Freien Berufe in die Altersvorsorgevermögen einfließen.

Quellen: SOEP v35, eigene Berechnungen

4 Fazit – Vermögenspolitik im Lichte eines erweiterten Vermögenskonzepts

Ohne Berücksichtigung der Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung drohen Fehlschlüsse in der Vermögenspolitik.

In Deutschland sind Vermögen mit einem Gini-Koeffizienten von knapp 0,8 deutlich ungleicher verteilt als die Nettoäquivalenzeinkommen mit einem Gini-Koeffizienten von rund 0,3. Dieser Umstand wird vielfach zum Anlass genommen, Gerechtigkeitsdefizite anzuprangern. Auch wenn sich aus ökonomischer Sicht kein Maßstab für eine optimale Verteilung oder Verteilungsgerechtigkeit entwickeln lässt, ergeben sich doch bereits aus der Methodik konventioneller Verteilungsanalysen Hinweise, die zu einer differenzierteren Betrachtung veranlassen statt zu einer vorschnellen Beurteilung.

- Die Vermögensverteilung wird in der Regel als individuelle Verteilung gemessen. Sobald aber Vermögenswerte, die in einem Mehr-Personen-Haushalt vorliegen, nur bei einem Haushaltsmitglied erfasst werden, überzeichnet die intrafamiliäre Aufteilung die statistisch gemessene Ungleichverteilung in der Gesellschaft.
- Die Verteilung zeigt zudem ein stark altersabhängiges Profil, da die Vermögensbildung typischerweise im Laufe der Erwerbsphase erfolgt und die Vermögen im rentennahen Alter und zu Beginn des Ruhestands die höchsten Werte erreichen. Die bevölkerungsdurchschnittlich gemessene Verteilung reflektiert diesen Lebenszykluseffekt nicht, insbesondere nicht die mit fortschreitendem Alter tendenziell abnehmende Ungleichverteilung steigender Vermögenswerte innerhalb der Altersgruppen.
- Jenseits dieses methodischen Hinweises ergeben sich keine empirischen Indizien für einen Anstieg der relativen Ungleichverteilung von Vermögen im vergangenen Jahrzehnt. Im Gegenteil, ohne den leicht sinkenden Gini-Koeffizienten zwischen 2012 und 2017 überinterpretieren zu wollen, ist die Verteilung mindestens stabil geblieben. Dies gilt auch unter Hinzuschätzung fehlender Top-Vermögen, beispielsweise mithilfe von Reichenlisten.
- Dennoch nimmt Deutschland eine Spitzenposition im internationalen Vergleich ein – ähnlich ungleich verteilt sind Vermögen auch in den skandinavischen Ländern oder den Niederlanden. Der internationale Vergleich legt nahe, die Vermögensverteilung im Kontext ähnlicher Wohlfahrtsstaatsmodelle zu interpretieren. Im Gegensatz zu den USA oder Russland weisen die nordischen Staaten ebenso wie unser westlicher Nachbar bei vergleichbarer Wirtschaftskraft ähnlich stark ausgeprägte soziale Sicherungssysteme auf, ohne dass deren Vermögensverteilung zum Anlass genommen wird, die Beurteilung der Verhältnisse hierzulande einzuordnen.

Wenn der Umfang sozialstaatlicher Sicherung sowohl den Anreiz zur Bildung von (Vorsorge-)Vermögen reduziert als auch die Finanzierung eines umfassenden Sozialstaates die

Möglichkeiten zum individuellen Vermögensaufbau aufgrund der damit verbundenen höheren Steuer- und Abgabenlast einschränkt, dann gibt die konventionell gemessene Vermögensverteilung ein unvollständiges Bild über die Verteilung des Wohlstands wieder. Denn materieller Wohlstand (insbesondere im Alter) speist sich aus zwei Quellen – Einkommen und Vermögen. Für eine politikrelevante Bewertung kann deshalb eine Erweiterung um Vermögensäquivalente, die sich als Barwerte der erworbenen Anwartschaften und Bezüge aus umlagefinanzierten und kapitalgedeckten Sicherungssystemen errechnen, ein differenzierteres Bild von der Verteilung des Wohlstands zeichnen.

- Zwar bleiben auch dann die erweiterten Nettovermögenswerte deutlich ungleicher verteilt als die Nettoäquivalenzeinkommen – der Gini-Koeffizient sinkt aber gegenüber der konventionellen Betrachtung um rund 22 Prozent von knapp 0,8 auf rund 0,6 Punkte.
- In der erweiterten Abgrenzung sind die relativen Zugewinne am unteren Rand der Vermögensverteilung deutlich größer als am oberen Ende. Vermögensäquivalente aus den drei Säulen der Alterssicherung sind für weniger Vermögende von höherer Relevanz als für Hochvermögende – wohl auch, weil niedrigere, konventionell erfasste Vermögen häufiger mit geringeren Nettoeinkommen einhergehen (Calderón et al., 2020).
- Der Lebenszykluseffekt bleibt auch in der erweiterten Betrachtung erhalten. Den Anwartschaften auf und Ansprüchen aus gesetzlicher Rente kommt dabei nicht nur eine überproportional hohe Bedeutung zu, sie tragen auch am stärksten zur Nivellierung der Ungleichverteilung konventionell gemessener Vermögen bei.

Vor dem Hintergrund dieses differenzierteren Bilds stellen sich gleich mehrere Fragen bezüglich der Weiterentwicklung der Vermögenspolitik. Wenige Monate vor der Bundestagswahl im Herbst 2021 werden Forderungen nach der Wiedereinführung einer Vermögensbesteuerung (allgemein oder für Hochvermögende) ebenso laut wie Forderungen nach einer Stärkung der Anreize zur ergänzenden, kapitalgedeckten Altersvorsorge (insbesondere für Geringverdiener) sowie nach einer dauerhaften Stabilisierung des Sicherungsniveaus in der GRV – allesamt mit dem Hinweis auf Verteilungsgerechtigkeit. Zu fragen bleibt aber, ob diese Maßnahmen geeignet sind, die Ungleichverteilung der (erweiterten) Vermögen tatsächlich zu nivellieren.

- Die ökonomischen Beiträge zum fiskalischen Ertrag einer **Vermögensteuer** sind zahlreich und sollen an dieser Stelle nicht explizit referiert werden; das gilt auch für die methodischen Herausforderungen bei der Erfassung von Betriebsvermögen. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass angesichts hoher Kosten der Erhebung eine substanziell relevante Besteuerung erforderlich ist, um ein Nettoaufkommen in spürbarer Höhe zu erzielen (Schneider et al., 2013). Was manchem aus Gerechtigkeitserwägungen opportun erscheinen mag, kann sich jedoch aus anderen Gründen als wenig zielführend erweisen.
- Analysen zur Wirkung von vermögensbezogenen Steuern zeigen regelmäßig eine begrenzte umverteilende Wirkung auf (Elinder et al., 2018; Bach et al., 2016). Darüber hinaus gehen mit vermögensbezogenen Steuern teilweise erhebliche Zusatzlasten der Besteuerung sowie vergleichsweise hohe Erhebungskosten einher. Zusätzlich ist bisher

nicht abschließend geklärt, wie produktives Betriebsvermögen bei einer Vermögensbesteuerung geschont werden kann, um die Unternehmenssubstanz nicht nachteilig zu belasten (Beznoska et al., 2020).

- Mehr noch weist eine aktuelle Studie des DIW zur Ungleichverteilung der Vermögen explizit darauf hin, dass trotz der beobachteten Vermögenskonzentration bei den reichsten 0,1 Prozent der Verteilung mehr als die Hälfte der dort gemessenen Vermögenswerte produktiv genutzt werde und somit der Volkswirtschaft insgesamt und den (erwerbstätigen) Bürgern zugutekomme (Schröder et al., 2020b).

Diese Aussage erhält angesichts des erweiterten Vermögenskonzepts zusätzliche Bedeutung: Die produktive Verwendung von (Betriebs-)Vermögen im Inland führt zu wirtschaftlichen Aktivitäten, aus denen nicht nur Erwerbseinkommen der Beschäftigten entstehen. Sondern diese erwerben im Zuge sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auch Anwartschaften in der gesetzlichen und betrieblichen Altersvorsorge. Berücksichtigt man diese als Vermögensäquivalent, dann wird das ursprüngliche Verteilungsbild – wie gezeigt – deutlich nivelliert. Dies gilt sowohl für eine Betrachtung auf Personen- als auch auf Haushaltsebene und kann in anderen Ländern gleichermaßen beobachtet werden (Bönke et al., 2020).

Dann besteht aber die Gefahr, dass eine Besteuerung von Betriebsvermögen – selbst, wenn sie nur auf Hochvermögende beschränkt bliebe – negative Beschäftigungseffekte nach sich zieht, weil Investoren auf diese zusätzliche Belastung reagieren und Standortentscheidungen hinterfragen. Damit drohen aber nicht nur Einbußen bei Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, sondern mittelbar auch weniger Anwartschaften in der gesetzlichen und betrieblichen Altersvorsorge gebildet zu werden – mit kaum kontrollierbaren Folgeeffekte für die Verteilung der erweiterten Nettovermögen insbesondere am unteren Rand der Verteilung. Im Ergebnis bestehen also nicht nur Zweifel daran, dass eine mit Gerechtigkeitserwägungen begründete Vermögensbesteuerung die Verteilung effektiv zu korrigieren vermag. Je nach allokativen Effekten drohen auch Folgewirkungen für die Verteilung der erweiterten Nettovermögen, die möglicherweise den ursprünglichen Gerechtigkeitszielen zuwiderlaufen.

Auch mit Blick auf Forderungen nach einer nachhaltigen **Stabilisierung des Sicherungsniveaus** in der GRV sowie einer stärkeren, gezielten **Förderung der privaten Altersvorsorge** zugunsten Geringverdienender bietet die Verteilung der erweiterten Nettovermögen Anlass zu kritischen Fragen:

- Grundsätzlich nivelliert die vermögensäquivalente Berücksichtigung der aus der GRV resultierenden Rentenanwartschaften das Verteilungsbild. Insbesondere am unteren Rand trägt die gesetzliche Alterssicherung überproportional stark dazu bei, die Verteilungsposition relativ zu verbessern. Deshalb könnte man vermuten, dass eine Stabilisierung des Sicherungsniveaus geeignet sei, ein egalitäreres Verteilungsziel langfristig zu sichern.

In einer längerfristigen Perspektive sind aber die aus einem zum Beispiel bei 48 Prozent stabilisierten Sicherungsniveau resultierenden Finanzierungserfordernisse sowie deren Effekte auf die erweiterte Vermögensverteilung in den Blick zu nehmen. So rechnet die Bundesregierung in ihrem aktuellen Rentenversicherungsbericht im Jahr 2030 mit einem Beitragssatz von 21,5 Prozent bei einem Sicherungsniveau von 47,6 Prozent, im Jahr 2034 von 22,4 Prozent bei einem Sicherungsniveau von nur noch 46,0 Prozent (Bundesregierung, 2020, S. 40). Eine Stabilisierung auf höherem Niveau hätte zur Folge, dass der ohnehin erwartete Anstieg des Beitragssatzes zusätzlich an Dynamik gewinnt.

In der Folge würde sich der finanzielle Spielraum zur privaten Vermögensbildung gerade für jüngere und einkommensärmere Haushalte verringern. Damit droht aber der nivellierende Effekt, der aus Berücksichtigung von Vermögensäquivalenten aus der gesetzlichen Alterssicherung resultiert, durch eine geringere Bedeutung der Vermögensäquivalente aus privater Vermögensbildung (über-)kompensiert zu werden.

Damit rückt die Frage in den Fokus, wie die Systeme der betrieblichen und privaten Vorsorge gestärkt werden können. Verteilungspolitisch werden hierzu insbesondere verbesserte Anreize für Geringverdienende gefordert. Allerdings bietet die Förderkulisse des „Riester-Sparens“ bereits gezielt Anreize für Geringverdienende und kinderreiche Haushalte. Auch für die betriebliche Altersvorsorge wurden zuletzt ergänzende Fördermöglichkeiten für Geringverdienende eingeführt. Mit Blick auf die steigenden Beitragslasten in der GRV und die damit einhergehend eingeschränkten Spielräume für die private Vermögensbildung erscheinen deshalb allgemeine Verbesserungen der Anreizbedingungen in beiden ergänzenden Säulen der Alterssicherung geboten, wenn es darum geht, langfristig die Verteilung der erweiterten Vermögen zu stabilisieren und insbesondere den nivellierenden Einfluss der drei Säulen der Alterssicherung auf die Verteilung der Wohlstandschancen zu erhalten.

Mit der erweiterten Vermögenserfassung ergibt sich ein differenzierteres Bild der Verteilung von Wohlstandschancen, das den ursprünglichen Eindruck relativiert, der sich aus der Betrachtung konventionell erfasster Vermögen ergibt. Damit wird eine Gerechtigkeitsdebatte nicht obsolet. Aber die politikrelevanten Implikationen, die sich aus der Erweiterung um Vermögensäquivalente aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge ergeben, sollten politische Akteure mit in den Blick nehmen, um unkontrollierbare und unerwünschte Effekte auf die Verteilung des Wohlstands zu vermeiden. Die Erweiterung kann helfen, ein oftmals skandalisierendes mediales Bild zu versachlichen und langfristige Anzeizeffekte möglicher Politikmaßnahmen besser abschätzen zu können.

Literaturverzeichnis

Bach, S. / Beznoska, M. / Thiemann, A. (2016):

Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland, DIW Berlin: Politikberatung kompakt, Nr. 108, Berlin

Beznoska, M. / Hentze, T. / Niehues, J. (2017):

Vermögensverteilung – Vorurteilen auf der Spur, Gutachten im Auftrag von Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., München

Beznoska, M. / Hentze, T. / Stockhausen, M. (2020):

The inheritance and gift tax in Germany: Reform potentials for tax revenue, efficiency and distribution, in: Public Sector Economics, 44. Jg., Nr. 3, S. 385–417

Beznoska, M. / Niehues, J. / Stockhausen, M. (2018):

Vermögensverteilung im internationalen Vergleich, Gutachten im Auftrag von Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., München

Beznoska, M. / Pimpertz, J. (2016):

Neue Empirie zur betrieblichen Altersvorsorge - Verbreitung besser als ihr Ruf, in: IW-Trends, 43. Jg., Nr. 2, S. 3–19

Bönke, T. / Grabka, M. M. / Schröder, C. Wolff, E. N. / Zyska, L. (2019):

The Joint Distribution of Net Worth and Pension Wealth in Germany, in: Review of Income and Wealth, 65. Jg., Nr. 4, S. 834–871

Bönke, T. / Grabka, M. M. / Schröder, C. / Wolff, E. N. (2020):

A Head-to-Head Comparison of Augmented Wealth in Germany and the United States*, in: The Scandinavian Journal of Economics, 122. Jg., Nr. 3, S. 1140–1180

Bundesregierung (2020):

Rentenversicherungsbericht 2020, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/rentenversicherungsbericht-2020.pdf;jsessionid=71BF6309B857CEF243F6BEE15A0FB4EC.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=1 [10.5.2021]

Calderón, M. / Niehues, J. / Stockhausen, M. (2020):

Wie verteilt sich der Wohlstand in Deutschland? Eine kombinierte Betrachtung von Einkommen und Vermögen, in: IW-Trends, 47. Jg., Nr. 3, S. 39–60

Credit Suisse (2019):

Credit Suisse Global Wealth Databook 2019, Zürich

Deutsche Bundesbank (2019):

Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2017, Monatsbericht, Nr. 43, Frankfurt am Main

Elinder, M. / Erixson, O. / Waldenström, D. (2018):

Inheritance and wealth inequality: Evidence from population registers, in: Journal of Public Economics, 165. Jg., S. 17–30

Eurostat (2021):

Preisindex für selbst genutztes Wohneigentum [PRC_HPI_OOA], https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/prc_hpi_ooa/default/table?lang=de [18.5.2021]

Frick, J. R. / Grabka, M. M. (2010):

Old-age pension entitlements mitigate inequality - but concentration of wealth remains high, in: DIW Weekly Report, Nr. 8, S. 55–64

Frick, J. R. / Grabka, M. M. (2013):

Chapter Thirteen. Public Pension Entitlements and the Distribution of Wealth, in: Gornick/Jäntti, (Hrsg.) Income Inequality, Redwood City: Stanford University Press, S. 362–386

Fuest, W. / Pimpertz, J. (2006):

Sozialschutz in Deutschland - empirische Bestandsaufnahme und methodische Probleme, in: IW-Trends, 33. Jg., Nr. 4, S. 3–16

Grabka, M. M. (2021):

Einkommensungleichheit stagniert langfristig, sinkt aber während der Corona-Pandemie leicht, in: DIW Wochenbericht, Nr. 18, S. 308–316

Grabka, M. M. / Halbmeier, C. (2019):

Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch, in: DIW Wochenbericht, Nr. 40, S. 735–745

Kochskämper, S. / Niehues, J. (2017):

Entwicklung der Lebensverhältnisse im Alter, in: IW-Trends, 44. Jg., Nr. 1, S. 117–133

Maunu, T. (2010):

The distribution of pension wealth in Finland, in: Working Papers, Nr. 3

Niehues, J. (2015):

Vermögensverteilung und Altersgruppeneffekte – Eine Dekompositionsanalyse. Kurzstudie für die Carl-Deilmann-Stiftung, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln

Niehues, J. (2018):

Einkommen in Europa: Arm und Reich ist auch eine Frage des Maßstabs, IW-Kurzbericht, Nr. 8, Köln

Niehues, J. / Stockhausen, M. (2020):

Vermögensgrenzen: große gruppenspezifische Unterschiede, IW-Kurzbericht, Nr. 105, Köln

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2013):

OECD Guidelines for Micro Statistics on Household Wealth, Paris

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2019a):

Health at a Glance 2019, Paris

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2019b):

Pensions at a Glance 2019, Paris

Piketty, T. / Saez, E. (2013):

A Theory of Optimal Inheritance Taxation, in: Econometrica, 81. Jg., Nr. 5, S. 1851–1886

Schneider, K. / Neugebauer, C. / Eichfelder, S. / Dienes, C. (2013):

Besteuerung von Vermögen, höhere Einkommensteuer und Gemeindewirtschaftsteuer. Konsequenzen der Reformpläne für die Belastung von Unternehmen in Deutschland, Gutachten im Auftrag von DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e. V., Berlin

Schröder, C. / Bartels, C. / Göbler, K. / Grabka, M. M. / König, J. (2020a):

MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen, DIW Wochenbericht, Nr.29, S. 511–521

Schröder, C. / Bartels, C. / Göbler, K. / Grabka, M. M. / König, J. / Siegers, R. / Zinn, S. (2020b):

Verbesserung der Forschungsdateninfrastruktur im Bereich Hochvermögender mit dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP), SOEPpapers, Nr. 1084, Berlin

Sozio-ökonomisches Panel (SOEP) (2020):

Daten für die Jahre 1984–2018, Version 35

Stockhausen, M. / Calderón, M. (2020):

IW-Verteilungsreport 2020. Stabile Verhältnisse trotz gewachsener gesellschaftlicher Herausforderungen, IW-Report, Nr. 8, Köln

Stockhausen, M. / Niehues, J. (2019):

Vermögensverteilung: Bemerkenswerte Stabilität, IW-Kurzbericht, Nr. 81, Köln

Westermeier, C. / Grabka, M. M. (2015):

Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland, DIW Wochenbericht, Nr. 7, S. 123–133

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Entwicklung der durchschnittlichen und mittleren Nettovermögen	8
Abbildung 2	Zusammensetzung der durchschnittlichen Nettovermögen	9
Abbildung 3	Entwicklung der individuellen Nettovermögensungleichheit	11
Abbildung 4	Altersspezifische Verteilung der Haushaltsnettovermögen	13
Abbildung 5	Nettovermögensungleichheit im internationalen Vergleich	16
Abbildung 6	Zusammenhang zwischen Nettovermögensungleichheit und Umfang des Sozialstaats	17
Abbildung 7	Durchschnittliche und mittlere Nettovermögen mit und ohne Altersvorsorgevermögen	22
Abbildung 8	Zusammensetzung des durchschnittlichen erweiterten Nettovermögens	23
Abbildung 9	Durchschnittliche Nettovermögen mit und ohne Altersvorsorgevermögen nach Nettovermögensgruppen	24
Abbildung 10	Durchschnittliche Höhe der Nettovermögen mit und ohne Altersvorsorgevermögen nach Altersgruppen	26
Abbildung 11	Durchschnittliche Vermögensäquivalente aus Altersvermögen nach Altersgruppen	27
Abbildung 12	Zusammensetzung der durchschnittlichen Vermögensäquivalente aus Altersvermögen (AV) nach Altersgruppen	29
Abbildung 13	Durchschnittliche Nettovermögen mit und ohne Vermögensäquivalente aus Altersvermögen für unterschiedliche sozio-ökonomische Gruppen	30
Abbildung 14	Verteilung der Nettovermögen mit und ohne Vermögensäquivalente aus Altersvermögen	31
Abbildung 15	Verteilung der einzelnen Vermögensäquivalente aus Altersvermögen	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle A1	Ausführliche Tabelle zu Abbildung 2 (Nettovermögenszusammensetzung)	47
Tabelle A2	Ausführliche Tabelle zu Abbildung 7 (deskriptive Statistiken)	48
Tabelle A3	Ergänzende Tabelle zu Abbildung 8 (Durchschnitt nach Vermögensarten)	48
Tabelle A4	Ergänzende Tabelle zu Abbildung 15 (Verteilungskennziffern)	49
Tabelle A5	Deskriptive Statistiken unter alternativen Zinssätzen	50
Tabelle A6	Gini-Koeffizient unter alternativen Zinssätzen	51

Anhang

Weitere Erläuterungen zum Methodischen

Datenqualität und Korrekturen der Rentenzahlungen

Im SOEP werden alle Personen gefragt, ob sie Anspruch auf eine gesetzliche und/oder eine betriebliche Rente haben respektive über eine entsprechende Anwartschaft verfügen (Ja-/Nein-Frage) und falls ja, in welcher Höhe.³ Die Höhe der Anwartschaften kann als genauer Betrag angegeben werden oder als Schätzwert. In beiden Befragungsjahren sind rund 60 bis 67 Prozent der Antworten ein Schätzwert (ungewichtet). Tendenziell neigen Schätzwerte höher auszufallen als die exakten Angaben, die zum Beispiel aus der jährlichen Renteninformation der Gesetzlichen Rentenversicherung abgelesen werden können (auf die Möglichkeit wird im SOEP-Fragebogen einschließlich Bebilderung hingewiesen). Angesichts möglicher Informationsdefizite der Personen, die tatsächlich über Anwartschaften in der zweiten und dritten Säule verfügen, ist von einer Überschätzung der Barwerte der Rentenvermögen auszugehen. Auf eine Korrektur wie bei Bönke et al. (2019), die die ungenauen Angaben ebenfalls als fehlende Werte behandeln und durch Imputation ersetzen, wird hier verzichtet, da damit andere Unsicherheiten in die Daten eingeführt und Varianz in den Beobachtungen reduziert würden. Dadurch könnte die Ungleichheit reduzierende Wirkung der Rentenanwartschaften tendenziell etwas überschätzt werden, da der Schätzfehler mit zunehmender Höhe der Rentenanwartschaften gemäß Bönke et al. leicht abnimmt.

Zu den **gesetzlichen Renten** werden alle individuellen Ansprüche aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (inkl. knappschaftliche Versicherungen und Versicherungen für Landwirte), der gesetzlichen Unfallversicherung, Kriegsoferrenten und Renten aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen der Freien Berufe gezählt. Als eigene Kategorie werden **Beamtenpensionen** erfasst und grundsätzlich analog zu den gesetzlichen Renten behandelt. Zu den **betrieblichen und privaten Renten** werden Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung, der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL) und anderen privaten Rentenversicherungen gezählt. Im Jahr 2017/18 werden dabei erstmals private Rentenzahlungen mit staatlicher Förderung wie Riester- und Rürup-Renten und private Renten aus dem Ausland erfasst.

Witwen-, Waisen- und Hinterbliebenenrenten werden dagegen nicht betrachtet. Damit werden diese Versorgungsansprüche implizit im Sinne eines Fürsorgemotivs interpretiert und nicht als versicherte respektive versicherbare Leistungen. Das Vorgehen ist damit konsistent gegenüber der Behandlung von Nicht-Rentnern, für die ebenfalls nur individuelle Ansprüche berücksichtigt werden und keine Barwerte für steuerfinanzierte Leistungen zum Beispiel der Grundsicherung im Alter errechnet werden. Auf eine aufwendige Modellierung möglicher Sterbeszenarien für Paarhaushalte von Nicht-Rentnern wird angesichts

³ Andere private Renten werden als Einkommensbestandteil der Rentner abgefragt. Nach möglichen Anwartschaften gegenüber privaten Rentenversicherungen, die in aller Regel kapitalgedeckt sind, wird nicht gefragt. Diese werden im Erwerbsalter (Ansparphase) jedoch im Rahmen der Vermögen aus Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen (inklusive Riester- und Rürup-Renten) mit ihrem jeweiligen Rückkaufwert beziehungsweise Versicherungsguthaben als Teil des Nettovermögens erfasst. Eine Doppelzählung ist somit ausgeschlossen.

Anhang

der hohen Schätzunsicherheiten verzichtet. Zudem müssten Scheidungs- und Verkuppelungsraten mitberücksichtigt werden, die noch schwieriger zu schätzen sind. Letztendlich wird die tatsächliche oder zu erwartende Nettovermögenshöhe dadurch tendenziell unterschätzt. Dennoch wird der mit dem hier vorgeschlagenen Vorgehen verbundene Schätzfehler bewusst in Kauf genommen – auch deshalb, weil damit die Erweiterung der Perspektive nicht im Grundsatz in Frage gestellt wird.

Darüber hinaus wird der Empfehlung in Bönke et al. (2019) gefolgt und die monatlichen Rentenzahlungen aus der GRV auf den maximal möglichen Zahlbetrag West begrenzt, der sich aufgrund von 45 Beitragsjahren mit Verdiensten in Höhe der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze West entsprechend der Rentenformel ergibt: Im Jahr 2012 lag der Maximalbetrag bei 2.320 Euro und im Jahr 2017 bei 3.139 Euro. Zwischen Ost und West wird an dieser Stelle nicht unterschieden, da im SOEP nur der aktuelle Wohnort, nicht aber der Arbeitsort bekannt ist. Von der Begrenzung sind im Beobachtungsjahr 2013 lediglich 48 von 5.038 Beobachtungen mit positiven GRV-Renten betroffen, 2018 sind es 16 von 5.404 Beobachtungen. Ähnliche Maximalwerte lassen sich bezüglich der Betriebsrenten theoretisch nicht herleiten, sodass hier Grenzen bei 8.000 Euro im Jahr 2012 (aus Maximalwerten in Bönke et al. (2019) abgeleitet) und 10.800 Euro (gleiche Steigerungsrate wie bei den gesetzlichen Renten angewendet) gewählt wurden. Mit den Obergrenzen sollen absolute Extremwerte ausgeschlossen werden, da sich aufgrund der Haushaltsangaben im SOEP nicht plausibel erschließen lässt, ob diese aus irrtümlichen Angaben resultieren oder die tatsächlichen Verhältnisse wiedergeben.

Schätzung und Korrektur von Angaben zu Rentenanwartschaften und Pensionen

Anders als bei den Angaben zu den Rentenzahlungen lassen sich die Angaben zu den Rentenanwartschaften weniger genau differenzieren. Möglich ist hier lediglich eine Unterscheidung zwischen gesetzlichen Rentenanwartschaften einerseits und betrieblichen Rentenanwartschaften andererseits. Darüber hinaus enthalten die Angaben teilweise Lücken: So gibt es Fälle, die Anwartschaften gegenüber einer gesetzlichen Rentenversicherung mit Ja ankreuzen, aber einen fehlenden Wert bei der Höhe der Anwartschaft aufweisen. Umgekehrt treten Fälle auf, bei denen die Höhe der Rentenanwartschaft genannt ist, aber ein fehlender Wert bei der Anspruchsvariable vorhanden ist (der seltenere Fall). Bei den Anwartschaften aus einer privaten oder betrieblichen Rente verhält es sich ähnlich. Zu guter Letzt gibt es Fälle, bei denen Angaben zur gesetzlichen Rentenanwartschaft komplett fehlen, die Erwerbsbiografie, das aktuelle Einkommen und der gegenwärtige Erwerbsstatus aber zu Ansprüchen gegenüber der GRV führen müssen (vereinfachte Prüfung).

Für die beschriebenen Fälle werden die jeweils fehlenden Werte zur Höhe der Anwartschaften aus GRV und betrieblicher Altersvorsorge mittels eines sogenannten „predictive mean matchings“ geschätzt. Dieses Verfahren haben bereits Bönke et al. (2019) vorgeschlagen, da es als nicht-parametrisches Schätzverfahren eine höhere funktionale Flexibilität besitzt und somit weniger anfällig in Bezug auf Missspezifikationen der Modellstruktur ist, die beispielsweise durch mögliche Nicht-Linearitäten in der Höhe der Rentenanwartschaften entstehen können. Zudem stellt dieses Verfahren sicher, dass plausible Werte imputiert werden, die im Wertebereich der beobachtbaren Werte liegen. Im Speziellen wird für jede Beobachtung mit einem fehlenden Wert eine kleine Gruppe von Beobachtungen

mit möglichst ähnlichen Merkmalen aus allen vollständig dokumentierten Fällen bestimmt (hier fünf Beobachtungen), deren vorhergesagte Werte dem vorhergesagten Wert für die fehlende Beobachtung am nächsten kommen. Ein „Datenspender“ wird dann zufällig aus den fünf potenziellen Kandidaten gezogen und dessen Wert für den fehlenden Wert übernommen. Dabei wird angenommen, dass die Verteilung der fehlenden Werte und der beobachtbaren Werte gleich ist. Um die Ähnlichkeit der Fälle mit beobachtetem und nicht beobachtetem Merkmal (hier die Rentenanwartschaften) zu bestimmen, wird ein einfaches lineares Regressionsmodell (OLS) geschätzt, wobei die Rentenanwartschaft (betrieblich wie gesetzlich getrennt und einzeln für die Jahre 2012 und 2017) auf die Variablen Alter, Geschlecht, Familienstand, Arbeitseinkommen aus der Haupterwerbstätigkeit, Berufsjahre in Vollzeit und Teilzeit, Region und Beschäftigungsstatus regressiert werden. Wie in Bönke et al. (2019) erweisen sich die Schätzergebnisse als robust gegenüber unterschiedlichen Modellspezifikationen. Erstellte, aber hier nicht gezeigte QQ-Plots zeigen ähnliche Ergebnisse zum Modellfit auf. Anders als in Bönke et al. (2019) werden die ungenauen Schätzangaben nicht als fehlende Werte behandelt. Dadurch könnten die Rentenanwartschaften (geringfügig) überschätzt werden.

Pensionsansprüche von noch berufstätigen Beamten müssen ebenfalls näherungsweise geschätzt werden, da diese im SOEP nicht erfragt werden. Für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit werden 1,79375 Prozent des im SOEP erfassten aktuellen monatlichen Bruttogehalts, insgesamt jedoch höchstens 71,75 Prozent als Anwartschaft bestimmt. Zudem werden Dienstjahre in Voll- und Teilzeit gleichbehandelt (im SOEP misst jeweils eine Variable die Berufsjahre in Vollzeit und Teilzeit). Das dürfte die errechneten Pensionsanwartschaften für teilzeitbeschäftigte Beamte etwas überschätzen.

Barwertermittlung von Quasi-Vermögensäquivalenten

Um den Barwert ($PV = present\ value$) der zukünftig zu erwartenden Rentenzahlungen aus den bisher gesammelten Rentenanwartschaften beziehungsweise bereits laufenden Rentenzahlungen ($pension$) zu bestimmen, wird die Summe der diskontierten und mit den Überlebenswahrscheinlichkeiten gewichteten einzelnen Rentenzahlungen (gesetzlich, betrieblich, privat) gebildet:

$$PV_p = \sum_{t=0}^{T-a} s_{a,t} \times \frac{1}{(1+i)^t} \times pension_t^p$$

Dabei bezeichnet $s_{a,t}$ die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person im Alter von a Jahren im Jahr 2012 (bzw. 2017) das folgende Lebensjahr $t + 1$ zu erreichen. Als maximal erreichbares Alter T wird das 100. Lebensjahr angenommen, sodass sich ein Diskontierungszeitraum $(T - a)$ ergibt. Bei noch erwerbstätigen Personen mit Rentenanwartschaften ist das Ausgangsjahr dieser Betrachtungen jedoch nicht ihr aktuelles Lebensjahr, wie es bei den Alters- und Erwerbsminderungsrentnern der Fall ist, sondern ihr gesetzlich vorgegebenes Renteneintrittsalter. Somit würde zum Beispiel der Diskontierungszeitraum $(T - a)$ für Erwerbstätige, die nach 1964 geboren sind, 33 Jahre betragen ($T = 100, a = 67$). Dem ge-

setzunglich verankerten Anstieg der Regelaltersgrenze wird damit Rechnung getragen. Ebenfalls werden unterschiedliche Überlebenswahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland berücksichtigt, die in den jeweiligen Periodensterbetafeln des Statistischen Bundesamts veröffentlicht werden. Für das Untersuchungsjahr 2012 wurden die Periodensterbetafeln 2012 bis 2014 verwendet und für das Untersuchungsjahr 2017 entsprechend die für 2017 bis 2019.

Darüber hinaus wird ein realer Zinssatz i von jährlich 3 Prozent angenommen.⁴ Die Wahl des Diskontsatzes ist nicht trivial und schlägt sich unmittelbar in der Höhe der Barwerte und deshalb mittelbar auch in der erweiterten Vermögensverteilung nieder. Dabei gilt: Je kleiner der angenommene Zinssatz ausfällt, desto höher der Barwert und desto stärker der Effekt auf die gemessene Ungleichheit der (Altersvorsorge-)Vermögen. Unabhängig davon handelt es sich bei den ermittelten Barwerten um Bruttogrößen, sodass Fragen der (nachgelagerten) Besteuerung von Renteneinkünften vernachlässigt werden. Um diese bestimmen zu können, wären weitere Informationen insbesondere zum zukünftigen Haushaltskontext, zu Auszahlungspräferenzen oder anderen Einkommensquellen notwendig, deren Schätzung keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn verspricht. Zudem werden alle anderen Vermögenskomponenten ebenfalls als Bruttogrößen erfasst, die im Fall einer Auflösung/Veräußerung ebenfalls unter Steuer- und Abgabenvorbehalt stünden. Methodisch konsistent ist deshalb die einheitliche Verwendung von Bruttogrößen.

⁴ In Studien der OECD (2019b) oder Bönke et al. (2020) wird ein Zins von 2 Prozent angenommen, während Maunu (2010) oder Bönke et al. (2019) einen Diskontfaktor von 3 Prozent nutzen. Die OECD selbst empfiehlt den Diskontsatz an den Zinssatz für risikofreie Staatsanleihen anzupassen (OECD, 2013). Da der angenommene Zinssatz für alle Personen und Vermögenskomponenten gilt, ist der entstehende Effekt bei Änderung des Zinses nur marginal. In diesem Papier wird mit 3 Prozent ein konservativer Ansatz gewählt. Die Ergebnisse für weitere Zinswerte sind im Anhang zu finden.

Tabelle A1

Ausführliche Tabelle zu Abbildung 2 (Nettovermögenszusammensetzung)

Vermögensart	2012		2017		2017*	
	Durchschnitt	Anteil	Durchschnitt	Anteil	Durchschnitt	Anteil
Selbstgenutztes Wohneigentum	53.822	51,83%	68.335	52,42%	68.335	50,16%
Sonstiges Immobilienvermögen	17.301	16,66%	21.454	16,46%	21.454	15,75%
Sachvermögen	962	0,93%	1.030	0,79%	6.895	5,06%
Betriebsvermögen	8.129	7,83%	12.490	9,58%	12.490	9,17%
Finanzvermögen	23.636	22,76%	27.058	20,76%	27.058	19,86%
Bruttovermögen	103.850	100,00%	130.366	100,00%	136.232	100,00%
Immobilien-schulden	13.690	84,11%	14.945	85,10%	14.945	84,04%
Konsumschulden	2.586	15,89%	2.617	14,90%	2.617	14,71%
Studienkredite	-	-	-	-	222	1,25%
Gesamtschulden	16.276	100,00%	17.562	100,00%	17.784	100,00%

*Mit Pkw-Marktwert und Studienkrediten
 Quellen: SOEP v35; eigene Berechnungen

Anhang

Tabelle A2

Ausführliche Tabelle zu Abbildung 7 (deskriptive Statistiken)

Grenzwert	2012		2017			
	Nettovermögen (NV) ohne Pkw	Erweiterte NV ohne Pkw	Nettovermögen (NV) ohne Pkw	Erweiterte NV ohne Pkw	Nettovermögen (NV) mit Pkw	Erweiterte NV mit Pkw
Minimum	-4.000.000	-3.906.404	-2.356.900	-2.253.964	-2.356.900	-2.253.964
P1	-22.800	-12.000	-22.000	-7.150	-20.000	-8.000
P5	-3.090	0	-2.500	0	-2.000	0
P10	0	0	0	0	0	1.500
P25	0	19.816	0	37.785	2.160	42.013
Median	18.700	107.593	24.000	137.248	30.000	142.211
P75	100.600	235.267	127.742	293.932	135.742	300.985
P90	220.800	423.221	273.000	524.323	282.489	531.450
P95	337.500	589.012	419.500	723.444	426.000	732.692
P99	844.000	1.108.902	1.155.404	1.568.436	1.175.404	1.587.043
Maximum	51.684.108	51.701.660	71.350.000	71.371.184	72.050.000	72.071.184
Durchschnitt	87.574	179.262	112.805	230.992	118.448	236.635

Quellen: SOEP v35; eigene Berechnungen

Tabelle A3

Ergänzende Tabelle zu Abbildung 8 (Durchschnitt nach Vermögensarten)

Vermögensart	Unbedingter Durchschnitt		Bedingter Durchschnitt (>0)	
	2012	2017	2012	2017
Altersvorsorgevermögen	91.688	118.187	137.504	155.875
Gesetzliches AV	62.702	78.662	106.593	116.491
Betriebliches/privates AV	15.032	23.704	67.357	85.914
AV aus Beamtenversorgung	13.954	15.822	264.499	284.170
Nettovermögen	87.574	112.805	120.828	158.156
Erweiterte NV	179.262	230.992	207.112	260.054

Quellen: SOEP v35; eigene Berechnungen

Tabelle A4

Ergänzende Tabelle zu

Abbildung 15 (Verteilungskennziffern)

Vermögensart	Gini-Koeffizient	
	2012	2017
Altersvermögen (AV)	0,624	0,592
Gesetzliches AV	0,622	0,582
Betriebliches/privates AV	0,913	0,913
AV aus Beamtenversorgung	0,965	0,963
Nettovermögen (NV)	0,781	0,780
Erweiterte NV	0,613	0,603
Nettovermögen (NV) mit Pkw	./.	0,761
Erweiterte NV mit Pkw	./.	0,597
Bedingte Werte (>0)		
Altersvermögen (AV)	0,436	0,462
Gesetzliches AV	0,358	0,381
Betriebliches/privates AV	0,609	0,683
AV aus Beamtenversorgung	0,346	0,344
Nettovermögen (NV) ohne Pkw	0,668	0,668
Erweiterte NV ohne Pkw	0,547	0,549
Nettovermögen (NV) mit Pkw	./.	0,681
Erweiterte NV mit Pkw	./.	0,554

Quellen: SOEP v35; eigene Berechnungen

Tabelle A5

Deskriptive Statistiken unter alternativen Zinssätzen

	2012			2017					
	Nettovermögen (NV) ohne Pkw	Erweiterte NV ohne Pkw (i=2%)	Erweiterte NV ohne Pkw (i=5%)	Nettovermögen (NV) ohne Pkw	Erweiterte NV ohne Pkw (i=2%)	Erweiterte NV ohne Pkw (i=5%)	Nettovermögen (NV) mit Pkw	Erweiterte NV mit Pkw (i=2%)	Erweiterte NV mit Pkw (i=5%)
Minimum	-4.000.000	-3.897.280	-3.921.008	-2.356.900	-2.244.184	-2.269.690	-2.356.900	-2.244.184	-2.269.690
P1	-22.800	-12.000	-12.000	-22.000	-7.000	-7.580	-20.000	-8.000	-8.000
P5	-3.090	0	0	-2.500	0	0	-2.000	0	0
P10	0	0	0	0	0	0	0	1.500	1.440
P25	0	20.000	18.700	0	39.771	34.000	2.160	43.991	37.873
Median	18.700	113.233	98.527	24.000	145.882	124.140	30.000	150.289	129.244
P75	100.600	246.485	216.160	127.742	307.362	270.545	135.742	315.321	278.120
P90	220.800	440.067	395.289	273.000	546.805	484.943	282.489	556.882	494.298
P95	337.500	612.970	548.109	419.500	749.697	673.241	426.000	762.816	685.012
P99	844.000	1.134.778	1.057.945	1.155.404	1.593.357	1.521.430	1.175.404	1.643.618	1.548.616
Maximum	51.684.108	51.703.244	51.699.096	71.350.000	71.372.912	71.368.336	72.050.000	72.072.912	72.068.336
Durchschnitt	87.574	186.705	167.068	112.805	240.827	214.934	118.448	246.471	220.578

Quellen: SOEP v35; eigene Berechnungen

Tabelle A6

Gini-Koeffizient unter alternativen Zinssätzen

Vermögensart	Gini-Koeffizient ($i=2\%$)		Gini-Koeffizient ($i=5\%$)	
	2012	2017	2012	2017
Altersvermögen (AV)	0,625	0,593	0,623	0,591
Gesetzliches AV	0,623	0,583	0,621	0,581
Betriebliches/privates AV	0,913	0,913	0,913	0,912
AV aus Beamtenversorgung	0,966	0,963	0,965	0,963
Nettovermögen (NV)	0,781	0,780	0,781	0,780
Erweiterte NV	0,610	0,599	0,619	0,611
Nettovermögen (NV) mit Pkw	./.	0,761	./.	0,761
Erweiterte NV mit Pkw	./.	0,594	./.	0,604
Bedingte Werte (>0)				
Altersvermögen (AV)	0,437	0,463	0,434	0,461
Gesetzliches AV	0,359	0,382	0,356	0,379
Betriebliches/privates AV	0,609	0,684	0,609	0,682
AV aus Beamtenversorgung	0,347	0,344	0,344	0,343
Nettovermögen (NV) ohne Pkw	0,668	0,668	0,668	0,668
Erweiterte NV ohne Pkw	0,544	0,545	0,553	0,558
Nettovermögen (NV) mit Pkw	./.	0,681	./.	0,681
Erweiterte NV mit Pkw	./.	0,550	./.	0,561

Quellen: SOEP v35; eigene Berechnungen

Danksagung

Wir möchten uns sehr bei unserem studentischen Mitarbeiter Kai Maiworm für seine Mitarbeit am empirischen Teil des Gutachtens bedanken.

Ansprechpartner / Impressum

Beate Neubauer

Abteilung Sozial- und Gesellschaftspolitik

Telefon 089-551 78-534

Telefax 089-551 78-214

beate.neubauer@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

Weiterer Beteiligter

Dr. Maximilian Stockhausen
Institut der deutschen Wirtschaft
Telefon 030-27877-134
stockhausen@iwkoeln.de

Dr. Jochen Pimpertz
Institut der deutschen Wirtschaft
Telefon 0221-4981-760
pimpertz@iwkoeln.de

Dr. Judith Niehues
Institut der deutschen Wirtschaft
Telefon 0221-4981-768
niehues@iwkoeln.de